



Aufbruch von vertrauten Wegen

Die Evangelische-lutherische Kirche Kanada

Zum Thema

Die Evangelisch Lutherische Kirche in Kanada (ELCIC) ist im Wandel. Sie hat auf ihrer »National convention«¹ (vergleichbar mit der Landessynode der ELKB) vom 14.7.2011² einen Prozess eingeleitet der die Kirche strukturell verändern wird. Dieser Prozess vollzieht sich in einer optimistischen Weise, auch wenn Wehmut und Kritik auftauchen. Die Gemeindeglieder werden mitgenommen, angehört. Bedenken und Sorgen werden ernst genommen. Es wird nichts von oben herab bestimmt. Vieles funktioniert anders in dieser jungen Kirche, deren vornehmste Tradition es schon immer war, Reformen anzupacken. Etwa 150.000 Mitglieder leben und feiern ihren Glauben in rund 600 Gemeinden. Während in der Bayerischen Landeskirche der Strukturwandel vom Spardiktat und Pfarrstellen- und Personalabbau bestimmt wird, entwickelt die ELCIC einen geradezu atemberaubenden Umbau, der die Ortskirchen stärken soll, Kirchenkreise drastisch verringern und Dekanate ganz abschaffen wird. Grund für umfassende Veränderungen sind die demographische Entwicklung Kanadas (in Kanada spricht man von: »the greying of Canada«) und die geographische Weite in der kirchlicher Dienst und Verkündigung

¹ Nationalversammlung

² 13. National convention In Saskatoon:
Thema: »In Mission for others« (sinngemäß:
dem Nächsten dienen)

gestaltet werden will.

Das Wort aus Psalm 31,9 »Du stellst meine Füße auf weiten Raum« begreift du erst dann in seiner Tiefe wenn du eine Reise im Osten Kanadas beginnst und nach sechs Zeitzonen im äußersten Westen angekommen bist. Von Inuvik der nördlichsten Gemeinde des Kirchenkreises Alberta, nach Edmonton beträgt die Entfernung 1950 km (Luftlinie), vergleichbar mit der Entfernung Augsburg nach Tanger in Marokko. Ein anderes Beispiel: eine Synodale aus St. John, Newfoundland, fährt zu einer Tagung nach Nanaimo, British Columbia, sie legt 5600 km zurück und hat dabei nie das Land oder den Bereich der ELCIC verlassen.

Geschichtliches

Den ersten lutherischen Gottesdienst auf kanadischem Boden hielt Pastor Rasmus Jensen im Herbst 1619 in der kleinen Hafenstadt Churchill, Manitoba. Er betreute eine dänische Expedition, hielt den Gottesdienst natürlich in seiner Muttersprache Dänisch. Die Forscher scheiterten bei ihrer Suche nach der Nordwestpassage. Erfolgreich dagegen waren Christen lutherischen Bekenntnisses beim Aufbau erster Gemeinden.

Die älteste lutherische, heute denkmalgeschützte Kirche, wurde im Jahre 1756 von deutschen Siedlern den sogenannten »foreign protestants«³ in Halifax der

³ Ausländische Protestanten

Inhalt

■ Artikel

- Alois Schwarz,
Aufbruch von vertrauten Wegen 53
- Ursula Schwager,
Two Wrongs
Don't Make A Right 59
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 65
- Klaus Weber,
Das Anti-Burnout-Buch 60

■ update

- Dr. Wolfgang Schoberth,
Für unsere Sünden gestorben 56

■ Aussprache

- Dr. Arthur Dietrich,
Seien Sie mir nicht böse... 62
- Dr. Andreas von Heyl,
Richtigstellung 62
- Ingrid Rothmund,
Mythos Pfarrhaus 62
- Astrid Oswald,
Viel hat sich geändert 62
- Jürg Diegritz,
Für den Papierkorb 63
- Hans Harald Willberg,
Schlichten statt Richten 63

■ Bericht

- Dr. Ida Raming,
Papst Benedikt 67
- Ines Rein-Brandenburg,
Ehrenamt nicht kostenlos 67
- Klaus Weber,
Aus der Pfarrerkommission 68

■ Bücher

- Martin A. Bartholomäus,
Löhe-Brevier 64
- Juliane Brumberg,
Praetorius, Ich glaube an Gott 64
- Dr. Richard Riess,
Puchta, Geborgen... 65
- Dr. Herbert Specht,
Kohl, Leben oder gelebt werden 66

■ Ankündigungen 70

Provinzhauptstadt Nova Scotias erbaut. Liebevoll wird das Kirchlein »the little dutch (deutsch) church«, genannt. Sie dient als touristische Sehenswürdigkeit. Gottesdienste hielten die Ältesten der Gemeinde. Ein Priester der benachbarten anglikanischen St. Paul Kirche hielt Abendmahlsgottesdienste. Die ersten Siedlergemeinden waren pragmatisch. Man hatte keine Zeit für theologische oder kirchenpolitische Haarspalterei. Es galt zu überleben in dieser neuen, harten und unwirtlichen Welt. Nicht weit von Halifax, in Lunenburg,⁴ siedelten ebenfalls Deutsche die ihr lutherisches Bekenntnis aus der alten Heimat mitbrachten. 1772 entstand die erste Gemeinde.

Die evangelischen Einwanderer aus Europa brachten ihre Kirchen mit. Es wurde bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts Isländisch, Estnisch, Lettisch, Dänisch, Schwedisch, Finnisch, Französisch, Deutsch und Norwegisch gepredigt, gelehrt, getauft und Gemeinde gebaut. So ist es für einen europäischen Besucher oft verwunderlich, wenn er einen kleinen Ort in der Prairie Kanadas besucht und dort neben einer katholischen drei oder vier evangelische und orthodoxe Kirchengemeinden verschiedenster Prägung antrifft. In den Großstädten stehen den protestantischen, orthodoxen und katholischen »mainline« Kirchen mittlerweile wachsende asiatische, afrikanische und orientalische Einwandererkirchen gegenüber. Sie stellen nicht nur eine Herausforderung sondern auch eine Bereicherung für Theologie und Gemeinde dar. Sie entwickeln eine Dynamik die zu einem völlig neuen Kirchenverständnis führen wird. Die Kirchenvielfalt und die Präsenz der anderen Weltreligionen die in Kanada heimisch geworden sind, mag hier und da problematisch sein, dank der kanadischen Toleranz klappt das friedliche Miteinander eigentlich ganz gut. Die bisher bestimmende eurozentrische Ausrichtung und das damit verbundene Gefühl Teil des christlichen Abendlandes zu sein löst sich allmählich auf. Kanada war schon immer Einwanderungsland. Geographisch in Nordamerika, politisch der Westminster Tradition verbunden und Teil des British Commonwealth, wirtschaftlich und kulturell seit langem stark am asiatisch-pazifischen Raum orientiert, blickt dieses zweitgrößte Land der Welt (Fläche: 9,984 Mill km²,

4 Zion Lutheran Church gilt als Fels des Luthertums in Kanada. Heimat der ältesten lutherischen Kirchengemeinde

Einwohner: 35 Mill) gelassen in die Zukunft.

Der Abschied von konfessionellen Denkmustern

Am 1. Januar 1986 ging die Evangelisch Lutherische Kirche in Kanada aus dem Zusammenschluss unabhängiger Lutherischer Kirchen hervor. Kirchenleitung und Sitz des leitenden Bischofs befinden sich seitdem in Winnipeg. Es war ein langer Weg bis zu diesem historischen Datum. Verschiedene Frömmigkeitsstile, Kirchenstrukturen, Lehrmeinungen, ethnische und sprachliche Identitäten galt es unter einem Dach zu vereinen. Ein neues Gefühl der Zusammengehörigkeit musste entstehen. Vertraute und liebgewonnene Traditionen sollten Platz machen für Neues und Ungewohntes. Das ging zwar nicht immer reibungslos und so sprechen manche von einem Wunder, das die Einheit tatsächlich gelang. Es entstanden fünf Synoden (Kirchenkreise)⁵ unter Leitung von Bischöfen. Das Bischofsamt orientiert sich seit der Unterzeichnung der »Waterloo declaration« im Jahre 2001 an der Praxis der Kirche von Schweden (Apostolische Sukzession). Erst durch die genannte »declaration« wurde der Weg frei zu Altar- und Kanzelgemeinschaft mit den Anglikanern. Im Jahre 2002 wählte die Saskatchewan Synode Pastorin Cindy Halmarson zur ersten Bischöfin in der Geschichte der ELCIC. Sie ist 2006 und 2010 wiedergewählt worden. Heute sind drei Bischöfinnen im Amt. Cindy Halmarson, Saskatchewan, Elaine Sauer, Manitoba und Susan Johnson, leitende Bischöfin der Gesamtkirche. Der theologische Nachwuchs wird an den Seminaren in Kitchener und Saskatoon ausgebildet. Das Studium der Theologie an den lutherischen Institutionen ist anspruchsvoll und attraktiv. Heute ist es selbstverständlich, das Studierende aus anderen Denominationen hier ihren akademischen Grad erwerben. Anglikaner, Methodisten, Mennoniten, Pfingstler, gehen am Lutheran Theological Seminary in Saskatoon und in Kitchener, ein und aus. Dazu gesellt sich eine wachsende Schar überseeischer Studenten aus Äthiopien, Indien, Deutschland, USA.

5 Eastern, Manitoba, Saskatchewan, Alberta and Northern Territories, British Columbia

From Denominational to Community Church⁶

Die Kleinstädte der Prairie und im Westen des Landes verlieren Bewohner an die Großstädte. In der Provinz Saskatchewan, fährt man an »Geisterstädten« mit interessanten Namen wie Bremen, Togo, Dumpling, vorbei. Wind und Wetter sorgen für Zerfall und gespenstische Ruhe. Aber hier lebten einmal Menschen. Hier wurde gesiedelt, aufgebaut, wurden Familien gegründet, Farmen bewirtschaftet. Vielen der weit zerstreuten »small country towns« im Westen Kanadas wird vielleicht in ferner Zukunft das gleiche Schicksal treffen. Ob in Manitu Springs, Hussar, New Finland oder Wapella, in vielen kleinen Ortschaften siedelten Menschen unterschiedlicher Konfessionen: Katholiken, Lutheraner, United⁷, Anglikaner, Baptisten, Mennoniten, usw. Es wird für jede einzelne Kirchengemeinde nach dem Wegzug von Gemeindegliedern, zunehmend schwieriger einen Pastor zu berufen und Gebäude zu unterhalten. Um den Trend einer Entkirchlichung entgegenzuwirken, verständigen sich in »Rural towns«⁸ Anglikaner, Lutheraner und United darauf, Gottesdienste und kirchliche Aktivitäten unter einem Dach anzubieten. Diese Kirchen pflegen Altar und Kanzelgemeinschaft. Gemeindeglieder waren bereit dieses ökumenische Wagnis einzugehen. Behutsam geht man seit mehreren Jahren einige Schritte weiter. So entwickelt sich eine Kirchengemeinde zu einer Kirche für viele Gemeinden: die Community Church entsteht. Der Pastor ist Seelsorger für alle und hält Kasualgottesdienste nach der Tradition der jeweiligen Kirchenzugehörigkeit. Die angestrebte Strukturreform gibt den Ortsgemeinden mehr Freiheit und Entscheidungsbefugnis wie weit sie in ihrer ökumenischen Offenheit gehen und sich an neuen Gemein-demodellen beteiligen wollen.

In den Städten

Kanadas Städte wachsen rasant. Toronto ist die fünftgrößte Stadt Nordamerikas. Mit 5,5 Mill. Einwohnern rangiert sie mittlerweile auf Platz 7 der Metropolregionen des Kontinentes. Sie wird

6 Sinngemäß: Von Kirchengemeinde zu Gemeindenkirche

7 United Church of Canada UCC, Vereinigte Kirche in Kanada, die größte protestantische Kirche des Landes

8 Landgemeinden

in den nächsten 20 Jahren um 23% wachsen, so die Prognose. Zählte die Hafenstadt Vancouver 2001, 545000 Einwohner, so wuchs sie auf 603000 im Jahre 2011. Die Metropolregion ist im gleichen Zeitraum auf über zwei Millionen Einwohner angewachsen. Andere Städte entwickeln sich ähnlich. Die Kanadier sind mobil. Es zieht sie in die Städte. Neue Stadtteile entstehen, die Innenstädte verändern sich. War in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, der Stadtteil Wolseley in Winnipeg, mehrheitlich von Deutschen Einwanderern bewohnt, so sind sie heute eine Minderheit. Längst sind sie wohlhabend geworden und haben sich in den teuren Vororten eingerichtet. Nachgezogen sind neue Einwanderer aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Die ursprünglich deutschen lutherischen Gemeinden in der Innenstadt haben schon mehrere Male einen Wandel erlebt. Erst die Umstellung auf Englisch, dann die Öffnung für Gastgemeinden, z.B. für Koreanische Presbyterianer, und andere Freikirchen. Laute Rhythmen erfüllen die alten Kirchen. Karibische Lebensfreude verdrängt europäische Liturgie. Gemeinden mit imposanten neuen Kirchen und Gemeindezentren entstanden und entstehen in den Vororten. Nicht kleckern sondern klotzen lautet die Devise. Wo Menschen neue Lebensräume schaffen, wird auch viel Geld investiert um Gemeinde zu bauen.

Wie sieht die Zukunft aus?

Die National convention wollte handeln. Die Kirche wächst nicht mit der Bevölkerung. Die Mitgliedszahlen gehen zurück. Von den Statistiken lässt sich die Kirche jedoch nicht beirren, sondern sie sieht darin Auftrag zum Handeln und Möglichkeit des Wachstums in einer zunehmend multikulturellen und säkularen Welt. Wachstum geschieht auf Gemeindeebene, da wo Menschen miteinander Gottesdienst feiern und in die Gesellschaft hineinwirken. Der Leitgedanke für die nächsten Jahre lautet: Wir sind Gottes Volk und Kirche im Dienst am Nächsten. Die Struktur muss der Verkündigung und Seelsorge dienen. Es bedarf in der hochtechnisierten Welt mit neuen Kommunikationsmöglichkeiten, keiner kostspieligen Verwaltung. Sie soll abgebaut werden. Die fünf Kirchenkreise werden in den nächsten Jahren durch Fusionen auf drei Kirchenkreise verringert. Die Verwaltungsebene »Conference«⁹

mit einem Dean¹⁰ als Leiter, soll ganz abgeschafft werden. Gemeinden können sich zu Regionalkonferenzen zusammenschließen um sich gegenseitig zu stärken. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden welche Finanzen sie für überregionale Einrichtungen und Angebote bereitstellen. Die gesetzgebenden Organe wie National- und Kirchenkreis convention werden nur noch alle drei Jahre und nicht wie bisher im zweijährigen Rhythmus, zusammenreten. Das spart Reisekosten die bei den Entfernungen, den Haushalt stark belasten. Gesamtkirchliche Einrichtungen, (Pastorenseminare, Schulen, diakonische und soziale Programme, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien, Rechnungsprüfungsamt, Kirchenamt in Winnipeg) werden so weit wie möglich weitergeführt. Bei diesem Reformwerk fällt positiv auf, dass die Kirchengemeinden nicht geschmälert, Pfarrstellen und Gemeinden nicht einfach wegrationalisiert werden. Es gibt keine kirchliche Behörde die in Haushaltsfragen oder Bauvorhaben den Kirchengemeinden vorschreibt wie sie ihre Arbeit zu regeln haben. Was die Bezahlung kirchlicher Mitarbeiter anbelangt da gibt es natürlich Richtlinien, die auf Kirchenkreisebene geregelt werden. Die Enthierarchisierung der ELCIC kommt dem kanadischen Modell der individuellen und unabhängigen Lebensgestaltung sehr entgegen. Es ist ein Modell der Freiheit dass die Kommunalverwaltung, Institutionen, und die Wirtschaft des Landes ebenso bestimmt.

Natürlich hagelte es laute Kritik an diesem Reformpaket, das sich die ELCIC zu ihrem 25. Geburtstag schnürte. Nicht nur die Sektkorken knallten, sondern unter den Dekanen gibt es Heulen und Zähneknirschen. »Es wird bald keine ELCIC mehr geben,« so der düstere Ausblick mancher Delegierter auf der convention. Ihre Sorgen werden ernst genommen. Ihre Bedenken werden einfließen in die kommenden Diskussionen um Entscheidungen. Mit einem Blick in die Geschichte will man ihren Befürchtungen entgegenreten. Im letzten Jahrhundert erwuchs aus der Vielzahl lutherischer Kirchen eine Kirche (Mit Ausnahme der LCC¹¹), die im gesamten Land präsent ist. Das an sich ist eine enorme Leistung dieser kleinen Kirche.

9 Dekanatsbezirk

10 Dekan

11 Lutheran Church Canada, nicht im Lutherischen Weltbund, aus der Arbeit der Missouri Synode entstanden, ca. 50.000 Mitglieder

Sie hat Gemeindeglieder verloren, aber alle »mainline« Kirchen erleben Stagnation oder Mitgliederverlust. Sie ist mutig in ihren »mission statements«¹² zu politischen und ethischen Fragen die das Land bewegt (Gerechtigkeit für »First Nations«¹³ Umweltzerstörung,). Faith Brace, Pastorin in Cochraine, Alberta, und politische Aktivistin, bringt das auf den Punkt was es heißt kanadischer Lutheraner zu sein: To be theologically conservative and politically liberal, or vice versa = Canadian way of life.¹⁴ Ihre konservative Gemeinde hat es ihr nie verübelt, dass sie regelmäßig an Demonstrationen gegen Sozialabbau in ihrer Provinz Alberta teilgenommen hat. Oder Stephen Kristensen, ehemaliger Regionalbischof des Alberta Kirchenkreises und fliegender Pastor der Lamp¹⁵ der entlegene Farmgemeinden im Norden Kanadas betreut. »We Lutherans are a pragmatic bunch of people.«¹⁶ Diese Einstellung hilft der Kirche bei den kontroversen Auseinandersetzungen, nicht nur in der Debatte um die Strukturreform.

Dem jungen attraktiven Geburtstagskind ELCIC kann man an dieser Stelle nur alles Gute wünschen und eine gelingende Zukunft unter Gottes Segen.

Alois Schwarz,
Nördlingen

Der Autor hat in Kanada Theologie studiert und wurde in Regina, SK, zum Pastor der ELCIC ordiniert. Er kennt die kanadische Kirche und genießt ihre Gastfreundschaft.

12 Erklärungen

13 Ureinwohner

14 Theologisch konservativ, politisch liberal oder umgekehrt = kanadisches Lebensgefühl

15 Lutheran Association of Missionary Pilots. Lutherische Vereinigung der Missionspiloten

16 Wir Lutheraner sind pragmatisch eingestellt

Für unsere Sünden gestorben

Zur Bedeutung des Todes Jesu

update

»Ich verstehe nicht, was der Tod eines Unschuldigen für meine Sünden bringen soll. Wenn ich weiß, dass ein anderer für meine Sünden bestraft wird, dann ist das doch wie ein Freikarte zum Sündigen.«

(Aussage einer Schülerin der 11. Klasse) Das Verständnis des Todes Jesu ist nicht erst in der Gegenwart eines der strittigsten theologischen Themen. Im Zentrum des Streites steht die traditionelle Redeweise vom Kreuz als »Opfer« oder »Sühnopfer«. Diese Debatte findet freilich weniger in der theologischen Wissenschaft selbst statt als vielmehr in der (kirchlichen) Öffentlichkeit bzw. an der Schnittstelle von theologischer Wissenschaft und kirchlicher Publizistik. Eine theologische Thematisierung geschieht fast durchweg als Reaktion auf die kirchenöffentliche Diskussion; sie besteht sachgemäß im Wesentlichen im Versuch der Klärung. Die theologische Aufgabe ist dabei eine doppelte: Sie ist einerseits apologetisch im genauen Sinn, nämlich Antwort zu geben auf die vielleicht auch polemischen Anfragen. Andererseits ist sie auch produktiv: Sie soll die kritischen Anfragen für eine authentische Verkündigung von Kreuz und Auferstehung fruchtbar machen. Die folgende Skizze versucht die systematischen Kernmomente der Thematik aufzuzeigen, die auch unmittelbare praktische Konsequenzen haben.

Ein breiter theologischer Konsens

Bei aller öffentlichen Aufregung mag erstaunen, dass das Thema in seiner spezifischen Zuspitzung in der wissenschaftlichen systematischen Theologie kaum Gegenstand von Kontroversen ist. Dies erklärt sich aber daraus, dass die publizistisch so vehement attackierten Positionen theologisch seit langem von niemandem mehr ernsthaft vertreten werden. Es ist vielmehr ein geradezu selbstverständlicher Konsens, dass Gott kein blutiges Opfer wolle oder brauche, und dass es auch nicht Gott ist, der versöhnt werden müsse. Beinahe regelmäßig wird in diesem Zusammenhang auch Anselm von Canterbury genannt und die ihm zugeschriebene Satisfak-

tionslehre zurückgewiesen. Dabei wird auch durchweg eingeräumt, dass diese Sicht auch eine Korrektur an traditionellen Formulierungen bis hin zu den Bekenntnisschriften bedeutet. Nun ist dieser Konsens keine neue Errungenschaft, sondern findet sich bereits bei den theologischen Klassikern des 20. Jahrhunderts in aller Deutlichkeit, was die publizistische Aufregung noch verwunderlicher machen kann. Bultmanns Verdikt über die klassische Sühnopfervorstellung aus seinem berühmten Vortrag »Neues Testament und Mythologie« ist nach wie vor in Geltung: »Diese mythologische Interpretation, in der sich Opfervorstellungen und eine juristische Satisfaktionstheorie mischen, ist für uns nicht nachvollziehbar.« Nicht zu vergessen ist allerdings Bultmanns nächster Satz: »Aber sie besagt auch innerhalb der Anschauung des Neuen Testaments gar nicht, was sie besagen soll.« Die hier entwickelte Kritik an opfertheologischen Modellen der Soteriologie wird in der gegenwärtigen Dogmatik im Wesentlichen vorausgesetzt und weiterentwickelt.

Ethische Motive der Opferkritik

Die apologetische Aufgabe ist theologisch keineswegs nur die der Abweisung von Angriffen, vielmehr lassen sich einige Konturen eines theologisch sachgemäßen Redens vom Tod Jesu gerade in der Auseinandersetzung mit den Grundmotiven der Opferkritik zeigen, auch und vielleicht gerade weil sie nicht den substantiellen Kern der biblischen (und auch nicht der traditionellen theologischen Sprachformen) trifft.

Gegen die opfertheologischen Formeln wird häufig eingewandt, die Betonung des Opfers in der christlichen Tradition sei ethisch und politisch unheilvoll gewesen und deshalb zu verabschieden, weil sie Untertanenmentalität und, wie vor allem feministische Stimmen betonen, die Unterordnung der Frauen zur Folge gehabt hätte. Dabei scheint freilich nicht nur die Wirkung eines Theologoumenons überschätzt zu werden; auch ist die mit Recht kritisierte in der Christentumsgeschichte zu beobachtende Mentalität weder ursächlich mit

der Theologie des Kreuzes verbunden noch durch deren Veränderung zu beseitigen. Eher wäre hier die (missverständene) jesuanische Ethik namhaft zu machen, zu deren Kernbegriffen das Dienen und Leiden gehören, freilich nicht, um die realen gesellschaftlichen Verhältnisse zu befestigen, sondern zu überwinden. Im Jesuswort von der Annahme des Kreuzes (Mk 8,34 parr) deutet jedenfalls nichts auf einen Zusammenhang mit der Opferpraxis; Demutsethik und Opfertheologie sind nicht ursächlich miteinander verbunden.

Auch die Umformung der biblischen Rede vom Kreuz als Opfer in einen allgemeinen Erlösungsmythos ist offensichtlich theologisch nicht gedeckt, wiewohl sie etwa in der missbräuchlichen Verwendung von Joh 15,13 auf Kriegerdenkmälern durchaus kirchlich rezipiert wurde. Die christliche Tradition betont vielmehr die Einzigartigkeit des Kreuzes Jesu Christi, die es geradezu ausschließt, dass andere Opfer irgendeine Heilsbedeutung haben könnten. Freilich besitzt gerade dieser Erlösungsmythos nach wie vor hohe kulturelle Plausibilität: Er gehört zu den Standardfiguren, ohne die Hollywood nicht auszukommen scheint und ist dort ein bevorzugtes Motiv zur religiösen Überhöhung der Filmstoffe. Darum kann auch Jugendlichen der Tod Jesu als ein solches Opfer plausibel sein – solche Plausibilität muss aber in die Irre führen, weil in ihr gerade nicht zur Geltung gebracht werden kann, was das Kreuz Jesu zum Heilsgeschehen macht. Das kulturelle Muster impliziert Nachahmung und immer neue Realisierung, während die Einmaligkeit des Kreuzes Jesu sie ausschließt; hier ist das Handeln Gottes das Zentrum, während dort die Rettung durch die (dann auch nicht selten gewalttätige) Opfertat eines Helden kommen soll. Der Jesus der Evangelien hat nichts Heldenhaftes. Die kritische Anfrage an die christliche Verkündigung freilich bleibt, ob und wie sie einen solchen Erlösungsmythos begünstigt hat.

Die genannten Motive der Opferkritik sind wesentlich ethisch und politisch motiviert; ihre Intention wird in der neueren Theologie durchaus geteilt. In aktuellen Arbeiten zum Thema wird in diesem Zusammenhang auf die Mehrdeutigkeit des deutschen Wortes »Opfer« hingewiesen, das die Unterscheidung zwischen kultischen und politisch-ethischen Dimensionen erschwert. Im Englischen (und analog in den romanischen Sprachen) stehen

mit victim und sacrifice zwei Wörter zur Verfügung, die auch einen theologischen Klarheitsgewinn ermöglichen: Das Leiden Jesu, der zum Opfer (victim) der Gewalt wird, kann so getrennt werden von einer Interpretation als kultisches Opfer (sacrifice). Damit liegt der Fokus auch nicht mehr auf der Frage nach dem Verursacher und Täter, sondern drückt die Solidarität dieses Opfers mit den Opfern in der Geschichte und in unserer Gegenwart aus: Im Zentrum der Soteriologie steht Gottes Solidarität mit den Leidenden.

Die religiöse Kritik an der Opfertheologie

Sehr viel grundsätzlicher verfährt eine weitere Form der Kritik an einer (scheinbar) traditionellen Opfertheologie, die nicht ihre ethischen Folgen, sondern ihren religiösen Kern attackiert. Hier wird die kultische Dimension der Rede vom Kreuz als Opfer zum Ziel: Eine solche theologische Rede impliziert ein gewalttätiges Gottesbild, mache Gott zum himmlischen Sadisten, der Blut sehen wolle. Nun liegt auf der Hand, dass eine solche Vorstellung theologisch noch nie ernsthaft vertreten wurde, auch nicht von Anselm von Canterbury – sie könnte allenfalls als ungewollte Implikation bestimmter theologischer Konzepte erscheinen.

Hier ist freilich auf die Eigenart der biblischen Rede vom Sühnopfer zu achten: Die Vorstellung, dass Götter Opfer wollen oder Opfer brauchen, ist in manchen religionsgeschichtlichen Phänomenen vielleicht enthalten; im biblischen Kontext wäre sie aber vollkommen absurd. Vielmehr ist festzuhalten, dass schon in der hebräischen Bibel die Praxis des Opfers strikt als Gnadenangebot Gottes verstanden werden muss: Nicht Gott braucht das Opfer, sondern im Opfer erhält das Volk, das in die Irre gegangen war, wieder einen Zugang zu Gott, den Gott selbst eröffnet. Dabei ist die Gnade Gottes wiederum nicht ans Opfer gebunden; nur so ist auch zu erklären, dass das Ende des Tempelopfers im Judentum zu keiner größeren Verwerfung führte und die christliche Kirche eine Opferpraxis im unmittelbaren Sinn ohnehin nie gekannt hat. Es ist daher zu bedenken, ob in einer solchen Unterstellung vom sadistischen Gottesbild nicht auch alte antijudaistische Affekte transportiert werden, wenn der alttestamentlich bezeugten Opferpraxis, die dann auch den Hintergrund der neutestamentli-

chen Aussagen bildet, eben jene Gottesvorstellung unterschoben wird, die dann entrüftet abgewiesen wird.

Für das Verstehen und die Verkündigung des Kreuzes Jesu ist es demgegenüber unerlässlich, es im Zusammenhang des gesamten biblischen Zeugnisses zu verstehen und gerade nicht als einzelnes Ereignis zu isolieren. Dies ist nicht nur deshalb notwendig, weil so eine antijüdische Christologie vermieden werden kann, sondern weil sich erst im Lichte des gesamtbiblischen Zeugnisses erschließen kann, wie dieses historisch kontingente Geschehen als Teil der Geschichte Gottes verstanden werden kann. Eben dies entspricht dem neutestamentlichen Zeugnis darin, dass auch dieses keine soteriologische Theorie durchführt, sondern sich in verschiedenen Anläufen bemüht, das an sich – also ohne die Perspektive des Glaubens – sinnlose Geschehen der Hinrichtung des Mannes aus Nazareth im Licht seiner Auferweckung – also als ein von Gott selbst transformiertes Geschehen – neu zu verstehen. Dies kann aber nur gelingen, indem die Kreuzigung Jesu mit den sprachlichen Mittel, die der hebräischen Bibel entnommen werden, neu erzählt wird. Eben dies charakterisiert auch die neutestamentlichen Zeugnisse. Am unmittelbarsten erkennbar ist dies wohl in Lk 24, wo die hermeneutische »Arbeit« der Jünger geradezu dokumentiert wird: Das für sie vollkommen unverständliche Geschehen der Kreuzigung wird in der Begegnung mit dem Fremden transparent für das Handeln Gottes, indem sie dieses Geschehen mit dem Leiden des Gottesknechts aus dem zweiten Jesaja, besonders Jes 53 zusammendenken lernen.

Die Mannigfaltigkeit soteriologischer Sprachformen

Bei der notwendigen thematischen Klärung kommt mithin der exegetischen Wissenschaft ein besonderes Gewicht zu, auch weil die traditionelle Rede von Opfer und Sühnopfer offensichtlich auf biblische Sprachformen rekurriert und sich in biblischen Sprachelementen vollzieht. Dabei wird aber rasch deutlich, dass die Fixierung auf den Begriff und das Konzept des »Sühnopfers« gegenüber der neutestamentlichen Rede von der Heilsbedeutung des Todes Jesu eine starke Verengung darstellt: Zu einen sind »Sühne« und »Opfer« durchaus verschiedene Dinge, so dass von »Sühne« durchaus ohne den Bezug auf Opfer

gesprochen werden kann; zum anderen bestehen zahlreiche verschiedenartige Sprachformen nebeneinander, mit denen das in Tod und Auferstehung Jesu Christi geschehene Heil artikuliert wird: Die Vorstellung vom »Loskauf aus Ägypten« steht hinter Mk 10,45; 2Petr 2,1; 1Kor 6,20; 1Tim 2,6. So, wie Gott Israel aus Ägypten »losgekauft« hat, so hat Jesus die Menschen von der Sünde losgekauft/erlöst.

In Kol 2,13–16 findet sich die Aussage, dass Christus durch seinen Tod den Schuldschein gegenüber dem Gesetz vernichtet habe. Dahinter steht die Vorstellung der Befreiung von einer Schuldurkunde.

In Hebr 2,10ff; 12,2 und Apg 3,15; 5,30ff begegnet Jesus als der Anführer des Heils. Jesus hat danach die Fesseln der Sünde und des Todes gesprengt und den Durchbruch zum Heil geschaffen.

Nach Röm 5,8 und 2Kor 5,18–20 hat Christus durch seinen Tod Gott und die Welt versöhnt. Dahinter steht die Vorstellung von der Aussöhnung zweier verfeindeter Parteien, eine Vorstellung, die nicht aus dem Bereich des Kultus, sondern dem zwischenmenschlichen oder zwischenstaatlichen Beziehungen kommt.

Die Liste der Beispiele könnte verlängert werden. Es handelt sich dabei jeweils um metaphorische Redeweise, die gerade nicht buchstäblich realistisch genommen werden oder absolut gesetzt werden kann, ohne falsch zu werden und aus einer theologischen Wahrheit eine gefährliche Täuschung werden zu lassen.

Aus der Komplexität des biblischen Befundes folgt die grundlegende exegetische Einsicht, die auch dogmatisch und praktisch von großer Bedeutung ist: Die neutestamentliche Rede von der Heilsbedeutung des Todes Jesu ist vielgestaltig, zugleich aber konzentriert. Durchweg ist die Gewissheit leitend, dass dieser Tod für uns und für alle geschehen ist und dass darin der Grund aller Verkündigung des Glaubens liegt. Die Vielfalt der soteriologischen Modelle, die sich im Neuen Testament erkennen lassen, deuten demnach darauf, dass das Heilsgeschehen nicht mit einem einzigen Konzept zu fassen ist, sondern immer wieder neu und in unterschiedlichen Ausdrucksformen ausgesagt werden muss.

Damit stellt sich freilich die Frage, die über die historische hinausgeht: Ist das Kreuz Christi überhaupt sachgemäß als (Sühn-)Opfer zu verstehen, möglicher-

weise gar nur so angemessen zu verstehen, oder ist eine solche Redeweise irreführend – heute, oder war sie es vielleicht immer schon? Nach Bultmanns eingangs zitiertem Diktum wäre diese Sprachform zumindest heute unbrauchbar und mithin besser zu vermeiden.

Nun scheint eine Vermeidung wenig aussichtsreich, insofern diese Redeweise nicht nur im Hebräerbrief, sondern auch in den Bekenntnisschriften und dem evangelischen Liedgut präsent ist. Es ist vielleicht ein protestantisches Vorurteil, dass man meint, seine eigene Tradition scheinbar so leicht beiseiteschieben zu können; diese ist aber nicht nur ein bestimmendes Moment der kirchlichen Realität, sondern auch die Quelle unserer eigenen theologischen Kategorien – auch und gerade wenn man zu der Überzeugung kommt, sich gegen sie stellen zu müssen. Es ist ja auch ein pragmatisches Problem: Man müsste den Gemeinden schon verbieten wollen, die tradierten Formen und Texte zu lesen und zu gebrauchen, wenn eine solche Vermeidung Erfolg haben sollte; das hätte aber durchaus totalitäre Züge.

Die theologische Aufgabe

Weil aber mit dem Vorhandensein der tradierten Formen eben noch nicht gesagt ist, wie sie zu verstehen und wie sie zu gebrauchen seien, ist der kritische wie treue und produktive Umgang mit ihnen von elementarer Bedeutung – vielleicht auch darum, um das allererst wieder hören zu können, was die Texte der christlichen Tradition eigentlich sagen. Dies ist die Herausforderung der theologischen Praxis in Verkündigung und Lehre: Sie muss und kann das leisten, was theologische Reflexion gar nicht erreichen kann, nämlich die Entdeckung, Erprobung und Etablierung von neuen Formen, in denen das zur Sprache kommt, was die Tradition überliefert, und zwar auf eine Weise, die aus dem gegenwärtigen Leben kommt und dieses berühren kann.

Erweist sich die gängige Opferkritik als deutlich unterkomplex, so bedeutet das aber umgekehrt für die theologische Arbeit an der Verkündigung des Kreuzes Jesu Christi, dass diese der skizzierten Komplexität selbst genügen muss und einfaches Synthetisieren vermeidet: Es gibt nicht die eine Weise, das Kreuz Christi zu verstehen; vielmehr geht es darum, dass das im Kreuz geschene Heil auf vielfältige Weise in unserem Leben wirksam wird. Die Sprache der

Verkündigung kann nicht einfach die der Dogmatik sein, bedarf aber immer wieder der theologischen Überprüfung und Anregung.

Die Frage ist also nicht, ob man sich von der soteriologischen Tradition verabschieden müsse (was übrigens natürlich zugleich einen Abschied aus der Ökumene bedeuten würde); wohl aber ist zu fragen, welche Sprachformen sachgemäß sind, um das Kreuz Jesu Christi heute zur Sprache zu bringen. Dabei können sich auch sperrige Stücke der Tradition als hilfreiche Provokationen erweisen – wenn man sich denn auf sie einlässt und nicht durch vorausgesetzte Überzeugungen unbedacht abweist. So ist zu fragen, ob in dem theologischen Konsens nicht selbst wieder ein zu einfaches Modell von Opfer und Sühne vorausgesetzt wird: vereinfachend und darin der Tradition nicht gerecht werdend. Um die darin enthaltene theologische Verkürzung aufzubrechen, könnten Einsichten aus Exegese, Kulturwissenschaften und Sprachphilosophie hilfreich sein. Sie zeigen, dass der gängige Begriff von Opfer und Sühne nicht zuletzt eine Projektion neuzeitlicher Denkmuster darstellt. Die Phänomene sind komplexer als das in den religionsgeschichtlichen und religionsanthropologischen Opfertheorien des beginnenden 20. Jahrhunderts (»Do ut des«, »Totem und Tabu« etc.) wahrgenommen wurde, die auch die theologische Wahrnehmung bestimmen.

Die traditionellen Formulierungen können nicht einfach wiederholt werden; aber die Verkündigung hat die Aufgabe, eben das weiterzusprechen, was in diesen Formulierungen bezeugt ist. Die Denkwelt des Anselm von Canterbury ist uns fremd geworden, aber die Aufgabe, der er sich stellt, ist dem Glauben immer gegeben. Sein Modell stellt eine Dimension heraus, die in der neueren Diskussion oft zu kurz kommt; man könnte sie die kosmische Dimension von Sünde und Erlösung nennen, die eben auch im Neuen Testament präsent ist. Nicht Gottes Befindlichkeit wird in Anselms Modell der Satisfaktion wiederhergestellt, sondern die Ordnung der Welt, die durch die Sünde bedroht ist – ein Gedanke, der etwa angesichts der ökologischen Situation offenkundig nicht ohne Plausibilität ist. Die Erinnerung an die kosmische Dimension von Sünde und Erlösung verhindert die verharmlosende Verkürzung auf das Subjekt und seinen Willen. Anselm ist auch darin vorbildlich, dass er an dieser zentralen

Stelle strikt trinitarisch denkt: Die Kritik an einem gewalttätigen Gottesbild ist vor allem darum völlig absurd, weil Gott selbst das Opfer ist, das sich in die Hände der Menschen dahingibt. Weil aber Gott selbst hier das Leid trägt, ist die Macht des Schöpfers auf dem Plan. Ein sachgemäßes Verständnis des Todes Jesu gibt es nur im Verbund mit seiner Auferstehung: Heilsam ist der Tod Jesu, weil in ihm die Sünde überwunden und in seiner Auferstehung das unzerstörbare Leben erschienen ist. Darum ist die Wiedergewinnung eines substantiellen Begriffs von Sünde für die Theologie eines der drängendsten Arbeitsfelder; von hier aus ist dann immer neu zu buchstabieren, was »für uns gestorben« heißt. Die tradierten Formeln schärfen ein, dass die gewaltsame Vernichtung des Gekreuzigten nicht das letzte Wort hat; Gott selbst gibt dieser Geschichte einen neuen und endgültigen Sinn, weil er sie zu seiner eigenen Geschichte macht.

*Prof. Dr. Wolfgang Schoberth,
Erlangen*

Literatur:

- Dalferth, Ingolf U.: Der auferweckte Gekreuzigte. Zur Grammatik der Christologie; Tübingen 1994
- Opfer. Theologische und kulturelle Kontexte; hg. von Bernd Janowski und Michael Welker, 1. Auflage Frankfurt/M. 2000
- Erlösung ohne Opfer?; hg. von Werner H. Ritter, <BTSP 22> Göttingen 2003
- Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament; hg. von Jörg Frey und Jens Schröter, Tübingen 2007
- Für uns gestorben. Sühne – Opfer – Stellvertretung; hg. von Volker Hapfel und Rudolph Weth, Neukirchen-Vluyn 2010

Zum Autor:

Wolfgang Schoberth ist Professor für Systematische Theologie am Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg. Er wurde mit einer Arbeit über Theodor W. Adorno promoviert und habilitierte sich mit einer Studie zur Schöpfungstheologie. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Anthropologie, Theologische Ästhetik, Philosophische Theologie, Erforschung der religiösen Gegenwartskultur.

»Two Wrongs Don't Make A Right«

Gerechtigkeit in allen Dienstverhältnissen

Es steht außer Zweifel, dass der lange praktizierte Zwangsteildienst, von dem in den letzten Jahren nur Pfarrerehepaare betroffen waren, ein großes Unrecht darstellte. Diese Praxis verstieß nicht nur gegen geschriebenes VELKD-Recht. Sie diskriminierte Menschen aufgrund Eheschließung, was nur schwer mit protestantischem Bekenntnis vereinbar ist. Im Kontext dieses Unrechtes wurde – als dicker Tropfen auf den heißen Stein, auf dass er nicht platze – eine Kinderbetreuungszulage exklusiv für Stellenteiler eingeführt. Auch wurde Stellenteilern eine Zulage gewährt, so dass sie in Summe das Gehalt des höher eingestuften Ehepartners hatten. Nun ist der Zwangsteildienst aufgehoben. Was soll mit diesen Exklusivrechten geschehen, die zwar unter der Maßgabe des erzwungenen Teildienstes keineswegs als Begünstigung erschienen. Mit welchem Recht sollten Stellenteiler jetzt eine Kinderzulage erhalten, die andere Teildienstler nicht erhalten, wenn jene das Recht haben auch Vollzeit zu arbeiten? Mit welchem Recht erhält ein Ehepartner das höhere Gehalt des anderen Partners, nur weil dieser im Teildienst ist? Es dürfen doch alle das arbeiten, was sie wollen, so zumindest vor dem Gesetz. Menschen wollen freiwillig gerne behalten was sie haben und so mag es manchem seltsam erscheinen auf einmal ohne die Stellenteilungszulagen trotz aufgestockten Dienstverhältnisses weniger Geld zur Verfügung zu haben. Doch nicht alles Menschliche ist auch achtsam. Aber die Stimme der Stellenteiler wurde gehört und das partikulare Interesse kurzerhand mit einer ebenso unachtsamen Regelung beantwortet: Pfarrerehepaare mit Kind(ern) werden nun, so ihr Dienst zusammen nicht mehr als 150% beträgt, mit der Kinderbetreuungszulage belohnt – mit der Begründung, dass ja oftmals beide gleichzeitig arbeiten müssen. Mit welchem Recht? Stellt sich denn niemand diese Frage? Geht es um einen sinnvoll gestalteten und familienfreundlichen Teildienst? Offenbar nicht – auf Regelungen, die gemeindlichen Teildienst strukturell begrenzen und das faktisch geleistete Arbeitsmaß nicht der täglichen Nein-Sage-Kompetenz des Einzelnen überlassen, wartet

man vergeblich. Und die neu gefasste Kinderbetreuungsregelung ist eben keine für alle Familien freundliche Zulage. Jeder Mensch weiß, dass auch ein Pfarrer, dessen Partner kein Pfarrer ist, oftmals zur gleichen Zeit wie sein Ehepartner arbeiten muss. Mit Kindern zu arbeiten ist eben ein teurer Spaß und wer ein ganzes Gehalt hat, kann es sich leisten. Im gemeindlichen Teildienst ist jedoch das Ausmaß der benötigten Kinderbetreuung aufgrund der ungewöhnlichen Arbeitszeiten und des nicht klar umgrenzten Zeitmaßes besonders hoch und mit einem halben Gehalt kaum zu bezahlen. Doch all diejenigen, die mit Kindern im gemeindlichen Teildienst arbeiten und keine »Stellenteiler« sind, bekommen keine Kinderbetreuungszulage. Die sogenannten »isolierten Teildienste« sind aber teils noch stärker von dem Problem der Kinderbetreuung betroffen. Ein Beispiel mag das veranschaulichen: Ist ein Stellenteiler auf Fortbildung, die naturgemäß ganztags (und nachts) ist, hat der Partner das Recht in dieser Zeit keinen Dienst zu tun bzw. den Dienst zu verringern und kann für die Kinder da sein. Auf einen Pfarrer im isolierten Teildienst kommen hohe Kosten zu, wenn der Partner selbst berufstätig ist. Ebenso auf Pfarrer, die – auch das soll es geben – geschieden bzw. alleinerziehend sind. Angestellte Pfarrer im Teildienst erhalten zudem noch nicht einmal einen kinksbezogenen Familienzuschlag. Ein weiteres Beispiel zeigt wie wenig bereits die alte Kinderbetreuungszulage mit dem verringerten Dienstverhältnis, dem im Teildienst unverhältnismäßig großen Betreuungsbedarf oder der mit dem Zwangsteildienst verbundenen Bedürftigkeit zu tun hatte. Wer im Zwangsteildienst war, aber das Stellenteilungsparadigma nicht erfüllte (Partner bei der Kirche arbeitend oder zu einem anderen Rechtsträger beurlaubt), bekam die Zulage nicht. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Partner ohne Bezüge im kirchlichen Interesse z.B. zur Promotion etc. beurlaubt ist, aber kein Gehalt von einem anderen Rechtsträger erhält. Die willkürliche Zulage erscheint jedoch dann sinnvoll, wenn von einem bestimmten Paradigma ausgegangen wird: *Ein Pfarrer arbeitet normalerweise Vollzeit und hat einen Partner, der die*

Kinder betreut und ihm den Rücken für die vielen Dienste zu allen Zeiten freihält. Dieses Paradigma der erwerbslosen Zuarbeit ist bei der Stellenteilung beibehalten. Und nun ist klar, dass es ja nicht sein kann, dass dem Pfarrer der Rücken doch nicht freigehalten wird und Kinder fremdbetreut werden müssen, wo doch in Summe eine volle Arbeitskraft unentgeltlich mit dabei ist. Da sieht sich die Landeskirche dann verantwortlich dafür, die Betreuungskosten zu übernehmen. Würde das Individuum, der Pfarrer, der ein Dienstverhältnis übertragen bekommt, betrachtet, und würde diesem Individuum die Verantwortung für seine Lebensführung zuerkannt werden (dass es – seinem Auftrag gemäß – die Kinder, die es hat, so versorgt wie es ihm sinnvoll erscheint, und eine Ehe so führt wie es den Partnern angemessen erscheint), so wäre offensichtlich, dass die »Kinderbetreuungszulage«, die sein Dienstherr zahlt, nicht daran zu knüpfen ist, ob es einen Partner gibt und was der Partner tut. Sonderprämien für eine vom Dienstherrn besonders favorisierte Familien- oder Lebensgestaltung sollten einen anderen Namen tragen. *Es wäre schön, wenn die Kirche eine alle Pfarrer gleichberechtigt achtende Kinderbetreuungszulage aufgrund der besonderen Arbeitszeiten auf den Weg brächte.* Doch warum sollten Pfarrer in Vollzeit nicht gleichermaßen davon betroffen sein, sind sie nicht für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich? Nur wer selbstverständlich davon ausgeht, dass ein Vollzeit arbeitender Pfarrer einen zuarbeitenden Partner hat, der nicht selbst anderweitig engagiert ist, kann glauben, dass hier kein erhöhter Betreuungsbedarf ist. Freilich ist das Missverhältnis von finanziellen Mitteln und erforderlicher Fremdbetreuung im Teildienst besonders groß. Doch diese Krux liegt tiefer, nämlich in der Frage ob ein gemeindlicher Teildienst überhaupt klar zu umgrenzen ist. Der Schauplatz der neu angepassten Regelungen ist offenbar ein anderer: nicht die Frage nach Recht, sondern die Begegnung zwischen Landeskirche und ehemaligen Zwangsteildienstlern. Auch wenn die Gesetzesgrundlage der Ungleichbehandlung aufgehoben ist, wirken die Folgen des erlittenen Unrechtes bei etlichen Betroffenen noch schmerzhaft nach. Wie kann bzw. soll sich die Landeskirche dazu verhalten? Diese Frage mag kontrovers diskutiert werden, doch eines sollte klar sein: Ungerechte, einzelne Gruppen bevorzu-

gende oder benachteiligende Gesetze darf es nicht wieder geben. Doch mit Erschrecken stelle ich fest, dass selbst die gerichtliche Offenlegung des Unrechts der Zwangsteilung mitnichten dazu geführt hat, nun nach fairen und durchsichtigen Strukturen zu fragen. Wo ist das Problem? Darf man es nicht wagen denjenigen gegenüber, die lange benachteiligt waren, auch da Gleichberechtigung einzuräumen, wenn es ihnen zum Nachteil gereicht? Mangelndes Schuldeingeständnis einer Gruppe gegenüber und die Unfähigkeit Recht – auch gegen die Interessen dieser Gruppe – auszusprechen gehen oft zusammen. Doch was nicht als Unrecht bewusst ist, kann auch nicht eingestanden werden. Oder habe ich es nur übersehen, dass und wo die Landeskirche sich öffentlich dazu bekannt hat, sehenden Auges gegen den §121 Pfarrergesetz (VELKD) verstoßen zu haben, von dem es im Urteil der VELKD (RVG1/2008) heißt: »Der Wortlaut dieser Vorschrift ist eindeutig und keiner erweiternden oder einschränkenden Auslegung zugänglich.« Umgangssprachlich gesagt: Es war allen immer klar, dass Zwangsteildienst gegen herrschendes Kirchenrecht verstößt.

Protestanten nehmen es mit dem Buchstaben nicht so genau, wenn der Geist sie leitet. Der Geist, dass der Zwangsteildienst gar nicht so verkehrt, christlich, solidarisch und doch ganz im Sinne der Ehe sei, war lange verbreitet. Theologisch fundiert ist dieser Geist gewiss nicht. Doch wer muss schon theologisch denken, wenn er das Herz auf dem rechten Fleck hat und es immerfort gut meint! Welcher Geist ist denn leitend, wenn damals das Unrecht des erzwungenen Teildienstes nicht gesehen wurde und heute erneut das Unrecht der Begünstigung außer Acht gelassen wird? Was ist noch diesseits von geschriebenem Recht und Finanzen bei der ehemals erzwungenen und nun belohnten Stellenteilung von Pfarrerehepaaren im Spiel? Ich werde den Eindruck nicht los, dass es schlichtweg das antiquierte Paradigma ist, nach dem die ganze Familie rund um die Uhr in der Gemeinde tätig ist. Früher gelang das dank der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit der Pfarrfrau für nur ein Gehalt, dann wurde auch der Mann zum halben Pfarrmann gezwungen, so seine Frau halbtags ein Beffchen trug, und alles blieb beim Alten. Nun, da die Teil-Erwerbslosigkeit von Pfarrern nicht mehr erzwungen werden kann, wird für freiwillige Stellenteilung

bis zu einem Umfang von 150% eine Sonderprämie gezahlt.

Sicher wird manch ein betroffenes Ehepaar sagen, dass angesichts der lang erzwungenen Stellenteilung und der Besonderheit des Pfarrberufes von »freiwilliger« Fortführung der Stellenteilung nicht die Rede sein kann. Chancen-

gleichheit bei Bewerbungen der Stellenteiler, die tatsächlich mehr arbeiten wollen und können, muss gewährleistet sein. Doch vergangenes Unrecht rechtfertigt keine neuen Ungerechtigkeiten. Two wrongs don't make a right.

*Ursula Schwager M.A.
PfarrerIn a. DV. im Schuldienst /
Bamberg*

Das Anti-Burnout-Buch

»Die Welt im 21. Jahrhundert

ist schnell, anstrengend, unberechenbar – und führt bei Millionen Deutschen zum Burnout.« So schrieb »Der Spiegel« in seiner Aprilausgabe 2011 unter dem Titel »Volk der Erschöpften«. Während auf der einen Seite die Deutschen immer länger lebten und immer gesünder alt würden, seien auf der anderen Seite psychische Volksleiden auf dem Vormarsch: »Die Seelenpein hat viele Namen: Burnout, Erschöpfungssyndrom, Anpassungsstörung, Depression. Der erschöpfte Mensch ersetzt den gebrechlichen.« Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass stressbedingte Gesundheitsstörungen zu einer der größten Krankheitsgefährdungen des 21. Jahrhundert werden. »Die Deutschen scheinen schon heute ein Volk der Erschöpften zu sein. Nahezu jeder dritte Bundesbürger leidet innerhalb eines Jahres an einer psychischen Störung. Seit 1990 haben sich die Krankschreibungen wegen psychischer Belastungen fast verdoppelt.«

Die Kirchen und ihre Mitarbeitenden

Wie sieht die Situation im Blick auf die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Mitarbeitenden in anderen kirchlichen Berufen aus? Noch vor zehn Jahren gab es zu diesem Thema nur ganz vereinzelt Aufsätze und Veröffentlichungen. Das Problem »Burnout« schien sich im Bereich der Kirche nicht zu stellen, obwohl bereits in den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zu »stress and burnout in ministry« im angelsächsischen Sprachraum erschienen sind. Der amerikanische Psychoanalytiker Herbert Freudenberger war 1975 der erste, der den Begriff »Burnout« im Zusammenhang mit der Gefährdung der helfenden

Berufe gebraucht hat. Er bezeichnete damit den Zustand psychischer und emotionaler Erschöpfung, der sich aus den besonderen Arbeitsbedingungen der helfenden Berufe ergeben kann.

Andreas von Heyl griff das Thema in seiner Habilitationsschrift von 2003 auf (Andreas v. Heyl, Zwischen Burnout und spiritueller Erneuerung, Studien zum Beruf des evangelischen Pfarrers und der evangelischen Pfarrerin, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt, 2003). In seiner Studie, in der er eine anonyme schriftliche Befragung von 280 Pfarrerinnen und Pfarrern in der bayerischen Landeskirche – etwa 10 Prozent der gesamten Pfarrerschaft – und 40 Einzelinterviews auswertete, untersuchte er, ob Pfarrerinnen und Pfarrer von Burnout und Überforderung bedroht sind. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist ernüchternd und beunruhigend zugleich: 49,5 Prozent der Befragten waren damals »hinsichtlich eines etwaigen Burnout-Syndroms als gefährdet einzuschätzen« und davon wiederum »7,5 Prozent sogar als stark gefährdet.« (S. 51)

Inzwischen gebe es, so von Heyl in seinem neuen Buch, kaum mehr ein Dekanat, in dem nicht ein oder zwei Pfarrerinnen und Pfarrer unter stressbedingten Gesundheitsstörungen litten und über längere Zeit ausfielen. In der jüngsten repräsentativen Studie zur Arbeitssituation von Pfarrerinnen und Pfarrern aus der badischen Landeskirche vom Jahr 2008 hätten 20 Prozent der Befragten stressbedingte Gesundheitsstörungen.

Schutz vor Burnout

Sein neues Buch habe sich zum Ziel gesetzt, anzuleiten, wie sich der Einzelne vor Burnout schützen könne. »Wie Sie hilfreich mit den Belastungen im Pfarrberuf und anderen kirchlichen

Berufen umgehen können und wie Sie vermeiden, sich immer wieder in typische Fallen zu verfangen, die Sie sich selbst stellen oder die von anderen gestellt werden. Es geht um die Arbeitsgesundheit im kirchlichen Bereich.« (S. 7) Das Buch wende sich dabei zunächst an die Pfarrerinnen und Pfarrer. Doch vieles betreffe auch die Mitarbeitenden in anderen kirchlichen Berufen. Für von Heyl gilt: Der erste Schritt für eine erfolgreiche Prävention besteht in der Information. Er zeigt deshalb in seinem Buch auf der einen Seite die Gefahren auf, die zum Burnout bei Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitenden führen können und benennt auf der anderen Seite wirksame Strategien, wie man den Gefährdungen entgegentreten kann. Er macht aber gleichzeitig deutlich, dass es eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen gebe, weil auch die Ursachen des Burnout-Syndroms in einer Vielzahl von inneren und äußeren Bedingungen zu suchen seien, die oft ineinandergriffen.

Symptome

Er nennt eine ganze Reihe von Symptomen, die auf Burnout hindeuten können (S. 40). Wenn sich der Verdacht nahe lege, dass eine Person von Burnout betroffen sein könnte, gehe es nicht ohne eine fachliche Beratung. Wer unter einem Burnout leide, könne sich nicht selbst therapieren. Er müsse sich in eine fachkundige Behandlung begeben. Besser als jede Therapie sei aber Vorsorge. Zunächst geht es ihm dabei um die strukturelle Burnout-Vorsorge: »Die Arbeitsbedingungen und das Maß der Arbeitsbelastung, die Unternehmenskultur, das Betriebsklima und der Führungsstil sind wesentliche Voraussetzungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz.« (S. 96) Gefordert seien deshalb zunächst der Dienstgeber, d.h. die kirchenleitenden Organe, dann aber auch die »mittlere Ebene« der Dekaninnen und Dekane bis hin zu den Kirchenvorständen. Alle seien dafür verantwortlich, dass »burnoutgenerierende Arbeitsbedingungen verändert werden.« (S. 97). Dahinter müsste auch ein gesamtkirchliches Interesse stehen, denn jeder Pfarrer bzw. jede Pfarrerin und jeder kirchliche Mitarbeitende »ist in der Lage, das Wohlbefinden vieler Menschen negativ oder positiv zu beeinflussen.« (S. 53).

Erwartungen als Druck

Auf die veränderten Arbeitsbedingungen und die besonderen Belastungen, denen die Pfarrerinnen und Pfarrer ausgesetzt sind, wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten immer wieder hingewiesen. Auch der Autor geht ausführlich auf den gestiegenen Erwartungen und die Rollenvielfalt ein, die auf Pfarrerinnen und Pfarrern heute lasten. »Kaum ein anderer Berufsstand sieht sich tagaus, tagein einer solchen Fülle von verschiedenen Anforderungen, Erwartungen und Begehrlichkeiten ausgesetzt wie der des Pfarrers, zumindest des Gemeindepfarrers. Hinzu kommt die Vielzahl völlig unterschiedlicher Arbeitssituationen..., die stetig wechselnde Gattung der Adressaten und der zu erfüllenden Aufgaben ... und die verschiedenen Schwierigkeitsgrade und emotionalen Herausforderungen der jeweiligen Tätigkeit... Zudem haben viele Pfarrer in ihrem dienstlichen Alltag kaum mehr Zeitinseln zum Umschalten zwischen den einzelnen Tätigkeiten... Und dann ist da noch der stets überbordende Terminkalender und die oft über fünfzig Stunden liegende Wochenarbeitszeit.« (S. 59/60). Der Autor mahnt deshalb zurecht eine Festlegung auf Prioritäten und Posterioritäten im Pfarrberuf an, die auch gesamtkirchlich verantwortet werden muss. Nicht selten wird den Pfarrerinnen und Pfarrern vorgeworfen, dass sie nur noch über die besonderen Belastungen klagen und nicht mehr das Erfüllende ihres Berufes sehen. Andreas von Heyl weist deshalb in seinem Buch auch auf die »Kraftpotentiale« hin, die dieser Beruf nach wie vor hat. Sie liegen letztlich in den Kernkompetenzen dieses Berufes. Wenn ein Pfarrer oder eine Pfarrerin diesen treu bleibe, dann könnten diese zu einer Quelle der Kraft und der Befriedigung werden.

Vorsorge

Von Heyl nennt eine Reihe von weiteren »Vorsorgemaßnahmen«, die in der Arbeitsstruktur und im Arbeitsumfeld liegen: Das Pfarrkapitel als Möglichkeit »wechselseitiger Tröstung und Aufrichtung«, die Begrenzung der Arbeitszeit, die Einführung des Amtes eines »Spirituals«/einer »Spiritualin« in jedem Dekanat, das kostenlose Angebot von Supervision, die Errichtung von »Springerstellen« für Krankheits-, Urlaubs- und Vakanzvertretungen und die Über-

prüfung bzw. der Stopp eines weiteren Personalabbaus.

Ausführlich geht der Autor dann im letzten Teil seines Buches auf die personenbezogenen Vorsorgemaßnahmen ein, die mindestens ebenso wichtig seien wie die arbeitsbezogenen. Er überschreibt diesen Abschnitt mit »Grundlinien einer professionellen Hygiene im geistlichen Amt«. Wie es für Ärzte und Schwestern im Krankenhaus wichtig sei, ihren Körper vor Infektionen zu schützen, ebenso gelte es für Therapeutinnen und Therapeuten und Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie ihre Innenwelt, ihre Seele und Psyche, vor Infektionen schützen. Er erinnert dabei an Alexandre Vinet (1797-1847), den ehemaligen Professor für Praktische Theologie in Lausanne, der seinen Studenten einprägte: »Die erste uns anvertraute Seele ist unsere eigene.« (S. 129). Von Heyl breitet im Folgenden eine Sammlung von ganz unterschiedlichen Schlüsseln zur Entlastung aus, angefangen bei »Kollegialer Beratung« über »tägliche Rituale« bis hin zu »Meditation und Bewegung« und »planmäßiger Reduzierungen von Belastungen«. Er weist aber auch darauf hin, dass nicht jeder Schlüssel in jedes Schloss passe. Jeder müsse selbst ausprobieren, was in seiner individuellen Situation geeignet sei und ihn anspreche.

Väter des Burnout

Am Schluss erzählt von Heyl zwei biblische Geschichten von Menschen, die auch unter »burnout-ähnlichen Erfahrungen« leiden. Sie weisen darauf hin, dass Burnout die Menschheit wahrscheinlich schon seit Jahrtausenden begleitet hat. Es ist die Geschichte von Elia aus dem Alten Testament und die Erzählung von den Emmausjüngern aus dem Neuen Testament. Sie zeigen in tröstender und ermutigender Weise, wie Gott mit den Menschen in Krisensituationen umgeht. Er schenkt ihnen seine Nähe, seine Begleitung und seine Wertschätzung. Das sind bis heute wesentliche Faktoren sowohl bei der Vorbeugung als auch bei der Therapie von Burnout.

*Klaus Weber
Andreas von Heyl, DAS ANTI-BURNOUT-
BUCH für Pfarrerinnen und Pfarrer,
Kreuz Verlag in der Verlag Herder GmbH,
Freiburg im Breisgau, 2011*



Seien Sie mir nicht böse...

zu: *Der ewig Gute... in Nr. 3/12*

Sehr geehrter Herr Schriftleiter, lieber Bruder Ost!

Seien Sie mir nicht böse, wenn ich mein Befremden über den oben erwähnten Aufsatz kundtue! Ich vermag nicht zu erkennen, in welcher Weise und für wen dieser hilfreich oder nützlich sein könnte. Abgesehen von etlichen seiner Schwächen, erlaube ich mir, nur auf das Folgende hinzuweisen:

Der Verfasser beschreibt in der Anmerkung 8 »exzellent performierte bourgeoise Bigotterie« als »die genüssliche Darstellung des Bösen und das sich dann verbal davon distanzierende...« (wobei offen bleibt, was das »distanzierende...« sein soll). Es ließe sich auch sagen: Ein Verdacht wird angedeutet, jedoch gleich anschließend festgestellt, dass wir uns damit doch nicht befassen (sollten/wollen).

So heißt es in der Anmerkung 5: »Auch aufgrund seiner Freundschaftsschilderungen in den Reiseerzählungen wird ihm (sc. Karl May) eine homophile Tendenz zugeschrieben. Aber das Intimleben eines Schriftstellers geht und nichts an, wenn er es nicht explizit zum Thema macht.« Wollte der Verfasser damit ein Beispiel für die Bigotterie bringen? -- Aber ach, das ist ja von ihm selbst!

Und die Tatsache, dass Karl May als Zuchthäusler in Haftanstalten einsaß, die Assoziationen an den Faschismus hervorrufen, bedarf keiner Distanzierung, denn es ist doch wahr!

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit und freundlichen Grüßen

Dr. Arthur Dietrich, Wien

Richtigstellung

FEA-Studienleitung stellt klar: Die FEA hat überhaupt nichts gegen Oberfranken. Sie hat sich nur dagegen ausgesprochen, dass Berufsanfänger auf Stellen zwangsversetzt werden, die sonst nicht vermittelbar sind. Das kann genauso in Niederbayern oder in Unterfranken etc. sein. Der Text der Stellungnahme lautete im Original denn auch nicht »Keine Zwangsversetzungen nach Oberfranken«, sondern: »Keine Zwangsversetzungen von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probedienst auf Stellen, die anderweitig nicht zu vermitteln sind.«

*Dr. Andreas v. Heyl,
Studienleiter der FEA*

Der Titel des Beitrages stammt von der Redaktion, die die barocke Länge des Originaltitels auf Spaltenbreite bringen musste. Mehr Werbung für Oberfranken war selten... MO

Mythos Pfarrhaus

zu: *Nie wieder Frau eines Gemeindepfarrers! in Nr. 2/12*

Der oben genannte Leserbrief sprach mir aus dem Herzen.

Mein Mann hat mich verdächtigt, ich sei die Schreiberin des Leserbriefes. Dankenswerterweise hat er den Brief dennoch an mich weitergeleitet.

Nach 6 Jahren erlebe auch ich das Leben im Pfarrhaus vor Ort ebenfalls als Zumutung. Unser Haus liegt neben der Kirche, ist äußerst hellhörig. Wenn die Haustüre aufgeht oder jemand unsere zweite Toilette benutzt, hört man das durch das ganze Haus.

Die Gemeindebüroräume sind im Haus. An Privatsphäre ist nicht zu denken. Steht unsere Wohnungstür offen – und das tut sie öfters, da mein Mann ständig zwischen Diensträumen und Wohnung hin und her pendeln muss – kann man bis in unser Schlafzimmer sehen.

Und ich kenne die andere Seite. 12 Jahre lang war mein Mann vom Dienst beurlaubt und ich hatte ein Leben in einem Privathaus erlebt. Es ist ein großer Unterschied. Urlaube zuhause waren kein Problem. Unvorstellbar im Pfarrhaus.

Auch sehe ich einen großen Unterschied zwischen dem Stelleninhaber/innen und deren Familienmitgliedern.

Erstere sind 24 Stunden wichtig. Sie werden begehrt, verehrt, sind beliebt, haben den »schönsten Beruf der Welt« wie Frau Hektor es ausdrückt. Familienmitglieder dagegen sehen sich mit einer Menge an Erwartungen konfron-

tiert, die bei Nichterfüllung oft krasse Enttäuschungen zur Folge haben.

Das Festhalten am Wohnen im Pfarrhaus vor Ort ist ohne gesundheitliche Probleme nicht aufrecht zu erhalten. Die vielen Scheidungen und Burn-outs sind Beweis genug.

Es gibt keine Erholungspausen mehr. Auch Herr Nörr hat zugegeben »es gab dann auch ruhigere Zeiten...« Das war einmal, diese Zeiten gibt es nicht mehr. Die Bedingungen haben sich radikal verändert. Die Vielfalt an Aufgaben. Der Anspruch ist um ein vielfaches gewachsen zu den vergangenen Amtszeiten meines verstorbenen Schwiegervaters. Diese veränderten Gegebenheiten haben nichts mit einem verlorenen Geist zu tun, wie Herr Nörr meint.

Strukturverbesserungen des Pfarrberufes sind nötig. Junge Frauen sind eine neue Generation. Junge Männer, die mit einer Pfarrerin verheiratet sind sowieso. Nur eine neue gute Wohnsituation kann die erforderlichen Grundbedingungen schaffen, um eine Familie lebbar zu machen. »Das Pfarrhaus« ist ein Mythos, der nicht mehr in unsere Zeit passt. Viele Ärzte/innen, Lehrer/innen etc. wissen warum sie Praxis und Wohnung an einem anderen Ort wählen.

Ich danke der unbekanntenen Verfasserin für ihren Leserbrief und, dass sie den Anstoß gab zu dieser neuen Diskussionsrunde.

Frau Veronika Seifert möchte ich mitteilen, dass auch ich die wichtige spirituelle Arbeit meines Mannes sehr schätze und voll unterstütze.

Bei meiner Heirat wusste ich dennoch noch nicht, auf was ich mich einlasse und wie es sich anfühlt, wenn ich wiederholt geweckt werde, weil Handwerker klingeln oder eine Beerdigung vor 7 Uhr früh angemeldet wird.

Ingrid Rothmund, Pfarrfrau

Viel hat sich geändert

zu: *s.o.*

Als Pfarrfrau der neuen Generation möchte ich mich mit einigen Gedanken an der Diskussion beteiligen.

Als Pfarrerstochter aufgewachsen habe ich zwei Sichtweisen erlebt. Mein Vater war Pfarrer in kleinen fränkischen Dörfern und meine Mutter ging in der Gemeindearbeit auf (Jungschargruppen, Flötenkreis, Gemeindebesuch...) da sie nicht arbeiten durfte.

Als Kind empfand ich das Leben im Pfarrhaus angemessen, da die meisten

Dorfbewohner in ähnlichen Verhältnissen wohnten oder sogar manchmal schlechter Wohnbedingungen in den alten Bauernhäusern hatten, als wir.

Nun sind über 40 Jahre vergangen und ich habe vor 18 Jahren einen Pfarrer geheiratet. Wir sind eine andere, neue Pfarrergeneration und so sehe ich die Situation als Frau eines Pfarrers in einem Pfarrhaus heute aus folgenden Gründen aus einem anderen Blickwinkel.

Die Rentensituation hat sich drastisch geändert und so wird uns jüngeren Frauen auch von Landeskirchlicher Seite angeraten zur Sicherung unserer Rente zu arbeiten. (Alimentierung?)

Der Zustand der Pfarrhäuser ist in den letzten 40 Jahren aufgrund von Renovierungsstaus drastisch schlechter geworden und entspricht sehr häufig leider nicht mehr einem guten heutigen Standard. Jedes Mitglied des Kirchenvorstands der jetzigen Gemeinde meines Mannes lebt in besseren Verhältnissen als der Pfarrer. Hier hat sich die Situation von vor 40 Jahren um 180° verändert.

Des Weiteren sehe ich in der heutigen Zeit mit den technischen Möglichkeiten eine Residenzpflicht im Pfarrhaus nicht mehr zeitgemäß. Der Pfarrer muss erreichbarer sein als ein Arzt. Welche Gründe gibt es hierfür?

Die Gemeinden drohen durch die Instandhaltung der Gebäude finanziell erdrückt zu werden. Könnte man nicht hier durch andere Möglichkeiten den Gemeinden Entlastung geben?

Ich denke nicht, dass wir heute als Frauen bzw. Partnern von PfarrerInnen die Begeisterungsfähigkeit verloren haben. Wir sind aus den oben genannten Gründen mit Begeisterung in unseren eigenen Berufen tätig und dies lässt in der Regel nur noch bedingt Raum und Zeit zur Unterstützung des Partners in seinem Pfarrberuf.

*Astrid Oswald,
Neubau*

Für den Papierkorb

zu: s.o.

Lieber Bruder Ost, es galt als feststehende Regel in unserer Kirche, dass anonyme Schreiben nicht bearbeitet werden. Ich kenne das schon von meinem Großvater her. Mein Vater erhielt im 3.Reich wegen seiner Haltung andauernd anonyme Schreiben von PGs. Diese Schreiben landeten ausnahmslos im Papierkorb! Es erscheint mir uner-

träglich, dass das **KORRESPONDENZBLATT** das »Klagelied« einer offenkundig völlig frustrierten Ehefrau ohne Namensnennung veröffentlicht und hinterher behauptet, es sei ja gar nicht anonym – weil man ja in der Redaktion wisse, wer die Schreiberin sei(!). Das macht doch die Veröffentlichung noch peinlicher! Wie viele wirkliche Pfarrfrauen sich damit veräppelt fühlen müssen, scheint sowohl der Schreiberin – (die ja unter dem Schutz des »**KORRESPONDENZBLATTES**« in Deckung bleibt!) – als auch der Redaktion egal zu sein. Hat es nicht gereicht, dass die Landeskirche s. Zt. den Pfarrfrauen Berufsausübung verboten hat... mit Ausnahme sogen. »künstlerischer Tätigkeit«(?). Befragen Sie doch einmal in den Evang. Gemeinden die Generation der heute 60jährigen Frauen. Da ist fast nur Dankbarkeit für die »rechten« Pfarrfrauen zu hören, die sie erlebt haben.

Das wollte ich einfach einmal dem **KORRESPONDENZBLATT** schreiben.

Mit freundlichen Gruß Ihr

*KR.Jürg Diegritz,
Militärdekan a.D.,
Schweinfurt*

Schlichten statt Richten

Dass es in einer Kirchengemeinde oder einem Dekanat zu Konflikten kommt, geschieht immer wieder. Solche Streitfälle sind oft nicht leicht zu beheben. Sie bedürfen sorgfältiger Bearbeitung. Die Kirchenleitung wendet in solchen Fällen gerne das »Ungedeihlichkeitsverfahren« an. Dabei wird die betroffene Person, also der Pfarrer oder die Pfarrerin zunächst von ihrem Dienst suspendiert, bis später ein kirchenamtliches Verfahren eine Entscheidung fällt, die das weitere Schicksal bestimmt. Dieses Verfahren halte ich für »ungedeihlich«, aus folgenden Gründen:

Erstens:

In der Umgebung der betroffenen Person und in der Öffentlichkeit wirkt die Suspendierung als eine Vorverurteilung ohne genaue Untersuchung. Das führt nicht nur zu mancherorts heftigen Irritationen, sondern auch zu tiefgehender Kränkung und Verletzung der betroffenen Person. Wenn auch die Einleitung dieses Verfahrens und die Suspendierung nicht als Schuldspruch gemeint sind – sie wirken doch so!

Ulrich Finke hat daran erinnert, dass die Versetzung in den Wartestand und die Suspendierung im Ungedeihlichkeits-

verfahren auf die Praxis im 3. Reich zurück geht, wo es eine Methode war, um »unliebsame« Pfarrer ohne viel Aufhebens loszuwerden!

Zweitens:

Durch die Einleitung des Ungedeihlichkeitsverfahrens wandert der Konfliktfall automatisch in die Obhut der landeskirchlichen Juristen. Diese sind bekanntlich ehrenwerte Menschen. Aber es entsteht doch eine ganz verkrampfte Situation: Zuständig sind nun nicht mehr der Regionalbischof oder andere Theologen, sondern ausschließlich die Juristen. Ja noch mehr: Weil ein »laufendes Verfahren« eröffnet wurde, dürfen die theologischen Vorgesetzten sich weder zu dem »Fall« äußern noch Gespräche mit der betroffenen Person führen. Das natürliche Verhalten wird lahmgelegt: Dass miteinander gesprochen wird!

Drittens:

In den letzten Jahrzehnten sind viele sinnvolle Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung entwickelt worden, zum Beispiel Mediation, Gemeindeberatung, Supervision u.a.m. Mir scheint es unabdingbar geboten, ein derartiges Verfahren – mit ausgewiesenen Fachleuten! – in einem länger anhaltenden Konfliktfall zwingend vorzuschreiben. Wenn einzelne am Konflikt Beteiligte sich weigern, kann ein neutrales Schiedsgericht den Fall übernehmen, dem sich alle Beteiligten stellen müssen.

Während solcher Vorgehensweisen muss auch der Hintergrund des Konflikts öffentlich gemacht werden. Sonst kommt es unweigerlich zu wilden Spekulationen und Fantasien.

Viertens:

Es ist widersinnig, in der heutigen Zeit einen regionalen Konflikt durch ein obrigkeitliches Vorgehen lösen zu wollen. Wo der Konflikt angesiedelt ist, da muss er auch bearbeitet werden, also vor Ort! Auf EKD-Ebene soll das Nichtgedeihlichkeitsverfahren im Rahmen des Pfarrergesetzes neu geregelt werden. Es ist sehr zu hoffen, dass dieses Gesetz so nicht beschlossen wird!

*Hans Harald Willberg,
Pfarrer i.R.*



Wilhelm Löhe. Sein Zeugnis, sein Leben. Ein Löhe-Brevier - mit einem Essay von Manfred Seitz. Herausgegeben von D. Graf von der Pahlen im Auftrag der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche. Redaktionelle Bearbeitung: Dietrich Blaufuß und Albrecht Immanuel Herzog. Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2008. 170 S. Als Erstes begegnet uns in diesem wertvollen Buch ein Essay von Prof. Manfred Seitz mit dem Titel: Wilhelm Löhe lesen - ein Portal. In ihm wird die Hintergründigkeit, aber auch die Aktualität Wilhelm Löhes angesprochen. Zwei Arten von Lesen werden unterschieden: das verweilende, andächtige, langsame Lesen, das sich geistliche Schätze erschließt und das verbrauchende, schnelle Lesen Ohne Tiefgang. Diese Unterscheidung ist wertvoll auch abgesehen von diesem Brevier. Im Hauptteil des Buches stehen Löhes Beschreibungen der großen Taten Gottes

von Advent bis zum Ende des Kirchenjahres sowie Ausführungen zu Glaube und Gebet. Von Hans Krebel stammt eine kompakte Einführung in Löhes Lebenslauf. Zeittafel und Quellennachweise beschließen das Buch.

Zu diesem Löhe-Brevier gehört der Hinweis auf die begonnene Studienausgabe von Wilhelm Löhe, von der zwei Bände im handlichen Format erschienen sind. Band 1: Wilhelm Löhe: Drei Bücher von der Kirche. Herausgegeben von Dietrich Blaufuß. Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2006. 270 S.

Band 2: Wilhelm Löhe: Apostolisches Leben. Vorschläge und Katechismus 1848. Neuendettelsau: Freimund-Verlag 2011. 202 S., bearbeitet von Dietrich Blaufuß. Beide Bände sind für eine Neubegrennung mit Wilhelm Löhe an zentralen Stellen von entscheidender Bedeutung, nicht zuletzt durch eine Vielzahl von Anmerkungen und Registern.

Martin A. Bartholomäus

Ina Praetorius, Ich glaube an Gott und so weiter..., Eine Auslegung des Glaubensbekenntnisses, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2011, 192 S., 19,95 Euro.

Nach meinem Dafürhalten müsste das neue Buch der Schweizer Theologin Ina Praetorius ein Bestseller werden. Obwohl der Titel »Ich glaube an Gott und so weiter« etwas flapsig klingt, passt das Buch bestens auf den Gabentisch einer jeden Konfirmandin und eines jeden Konfirmanden. Denn gerade dann, wenn diese sich von ihrem Kinderglauben verabschieden und die Geschichten aus der Bibel in der Märchenecke abstellen, zeigt dieses Buch, wie man trotzdem das Glaubensbekenntnis beten kann – ohne naiv zu sein oder wissenschaftliche Erkenntnisse zu negieren.

»Nein, ich glaube nicht an Gott, den Vater, den Allmächtigen«, schreibt Ina Praetorius. Das widerspräche vielem, was in gelehrten theologischen Büchern stehe und außerdem der Weisung, dass wir uns von GOTT kein Bild machen sollen. Ihr fehlt das Wörtchen »wie«. Hieße es also, »ich glaube an Gott, der ist wie ein Vater«, würde also Gott mit einem allmächtigen Vater verglichen und nicht mit ihm gleichgesetzt, könnte sie diesen Teil des Glaubensbekenntnisses mitsprechen, denn warum soll ein guter Vater mit großer lebensfreundlicher Macht kein angemessenes Bild für GOTT sein?

Ina Praetorius versteht das Glaubensbekenntnis nicht als dogmatische Gewissheit oder Selbstverpflichtung; sie bringt es in Verbindung mit ihren ganz persönlichen Erfahrungen. Sie erzählt, warum ihr die Sätze wichtig waren, lange bevor sie deren Inhalt richtig verstanden hat: weil sie die Tante, von der sie sie gehört hat, mochte und ihr Autorität zugesprochen hat. Sie geht also von sich selbst aus und von den Menschen, die – in diesem Fall mit dem Glaubensbekenntnis – dazu beigetragen haben, ihr die Welt zu erklären. Damit bewegt sie sich in der »symbolischen Ordnung der Mutter« und hat in ihrem Buch, ohne es explizit zu erwähnen, das philosophische Konzept der italienischen Philosophin Luisa Muraro am Beispiel ihrer eigenen religiösen Sozialisierung durchbuchstabiert. Sie und andere italienische Philosophinnen geben nämlich der Tatsache, dass die Mütter (oder deren Ersatz) den Kindern die Welt erklären eine besondere Bedeutung, mehr Bedeutung, als jedem anderen universalen Welterklärungskonzept. Denn in seiner allerersten Beziehung, der zur Mutter, lernt ein

jedes Kind, dass es kein unabhängiges Individuum ist, sondern abhängig von der Fürsorge Anderer. Von der Mutter bekommt das Kind die Sprache vermittelt und damit die Bausteine dafür, die Welt zu verstehen. Dadurch lernt es Vertrauen, auch Vertrauen ins DASEIN. Spielerischer Zugang

Es ist also wichtig, wie Worte und Texte weitergegeben werden. Deshalb nimmt für Ina Praetorius die Tatsache, dass es von normalen Menschen aufgeschrieben ist, dem Glaubensbekenntnis nichts von seiner Würde. Auch ohne, dass es »weit oben im Himmel« entstanden ist, ist es für sie nicht irgendein Werbeslogan und mehr als ein Gelegenheitsgedicht, denn: Es ist ein Text, der sich über viele Generationen bewährt hat und deshalb Respekt verdient.

Das Buch ist ein spielerischer und doch zugleich ernsthafter Zugang zu dem, was GOTT ausmacht. Richtig interessant wird es dadurch, dass die Autorin ihre persönlichen Erfahrungen rund um das Glaubensbekenntnis mit ihrem theologischen und religionsgeschichtlichen Wissen durchmischt und zum Beispiel über die Entstehung dieses Gebets vermutlich am Ende des 4. Jahrhunderts berichtet.

Abschnitt für Abschnitt erzählt sie aus ihrem persönlichen Beziehungsgeflecht zum Glaubensbekenntnis, das sie ihre »Matrix« nennt und versucht eine überkonfessionelle Basis zu formulieren: »Dass wir alle von einer Mutter geboren wurden, dass wir alle angewiesen sind auf die Matrix Welt und eine persönliche Matrix des Erzählens, darauf können wir uns aber möglicherweise einigen. Und von hier aus könnten wir neu in (...) Gespräche eintreten darüber, was unsere verschiedenen Traditionen uns zu dem DASEIN, das alle verbindet, sagen wollen.«

»Feministische Theologie« steht nicht auf dem Buchcover doch sie ist selbstverständlicher Ansatz, und zwar unpräzise und doch logisch, nicht nur in den Bibelzitatens aus der Bibel in gerechter Sprache. Und so wünsche ich es mir viel häufiger, dass die Feministische Theologie ganz selbstverständlich in die theologischen Abhandlungen mit einfließt und nicht irgendwo ein Mauereblümchen-Dasein als »das Andere« fristen muss.

*Juliane Brumberg,
Ansbach*

Erich Puchta, Geborgen in Gottes Hand. Ein geistlicher Begleiter durch die Passions- und Fastenzeit. Neuendettelsau (Freimund Verlag) 2010 282 Seiten, 14.80 Euro

Der Weg vom Kopf bis zum Herzen des Menschen sei – so einstmals der Priester und Schriftsteller Wilhelm Willms – »interplanetarisch« weit. In der Tat. Vieles, was im Kopf geboren wird, bleibt oft zeitlebens im Kopf und wird dort auch bewegt: Ideen und Theorien, Utopien und Träume. So entsteht ein lebendiger Kosmos im Menschen von ganz eigener Art – und es fragt sich je und je, ob er auch offen ist für den Austausch von Innen und Außen und Außen und Innen. Ein herausragendes Beispiel für diesen Austausch ist das Buch von Erich Puchta »Geborgen in Gottes Hand«. Mit seinen vierzig Beiträgen zur Passions- und Fastenzeit entwickelt es sich in der Tat von Woche zu Woche zu einem besonderen »geistlichen Begleiter«, der die Leserin und den Leser behutsam an die Hand nimmt und mit ihr und mit ihm die Tür zur täglichen Betrachtung öffnet. So entstehen jeweils Szenarien aus biblischer Lektüre und eigenem Text, Bild und Meditation, Gebet und Zitat. Und das alles fasst sich an wie die Früchte einer Ernte, an der der Autor seine Betrachter Anteil nehmen lässt. Ein Buch, das sich den leidvollen Motiven der Passion widmet, birgt ja allemal das Risiko in sich, ganz in der Schwere und Traurigkeit von Gethsemane und Golgatha stecken zu bleiben oder sie – im Gegenteil – als tausendfach gehörte Stücke der Tradition schlichtweg hinzunehmen und abzutun. Erich Puchta, passionierter Gemeindepfarrer, der er viele Jahre lang war, und klinischer Seelsorger, muss dieses Risiko nicht scheuen. Er versteht sein Fach. Mit seiner Kenntnis des großen theologischen Zusammenhangs, seiner Kompetenz im Bereich einschlägiger Methoden wie Bibliodrama, Gestalttherapie und Symboltheorie sowie seiner hohen sprachlichen Begabung gelingt es ihm, die entscheidenden Texte der Passionsgeschichte einfühlsam und lebensnah aufzuschließen. So gewinnen symbolträchtige Passagen wie zum Beispiel die Fußwaschung und die Salbung in Bethanien, die Fackeln in der Nacht und die Fesselung, der Essigschwamm und der Leibrock, die letzten Worte und die offene Wunde und anderes mehr einen ganz neuen Stellenwert, werden wie mit der Kamera vom Hintergrund ins Bild geholt und in ihrer Aktualität für

Heute neu platziert. Wohl werden der Schmerz, die Trauer und alles Leid der Welt auf diese Weise in die Mitte der Betrachtung gerückt – und doch schimmern durch diese Texte immer wieder der Trost und die Hoffnung des Ostermorgens hindurch. Wer sich in dieser Nachfastenzeit – sei mit Respekt vermerkt – ein Fasten in Leib-seelischer Hinsicht vornimmt, wäre nicht schlecht beraten, sich auch einen »geistlichen

Begleiter« dieser Art hinzuzunehmen. Es ist – gerade für diese Zeit und die Vorbereitung auf Ostern – in der Tat ein Brevier. Ein bewährtes Brevier. Dank dem Autor und auch dem Verlag, dass sie es auf den Weg gebracht haben.

*Dr. Richard Riess,
Prof. em., Erlangen*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mediation ist eine tolle Sache: Zwei Parteien, die sich in ihre unterschiedlichen Meinungen verhakt haben, hören einander zu, verstehen, was der, die andere will und eigentlich meinte, sehen, wie man einander missverstanden hat. Die Streitparteien erkennen den guten Willen der anderen Seite und die problematische Seite der eigenen Ziele und kommen zu einem Ausgleich ihrer Interessen.

Der Mediator, die Mediatorin als Schiedsrichter/in und Anwalt der Regeln kann sich beruhigt auf den Heimweg machen. Konflikte führen nicht zu Trennungen sondern zu mehr Verständnis, sind nicht das Ende, sondern der Beginn einer wunderbaren Freundschaft.

Das alles kommt dem Bedürfnis nach Frieden unter Christenmenschen sehr entgegen, zeigt auch einen anderen Umgang mit Konflikten, der in der Christengemeinde gepflegt wird – ein geradezu missionarischer Effekt. Besonders in einem Land, in dem schon die Diskussion um den richtigen Weg gleich als »Streit« in die Nachrichten kommt. Das Selbstbild von Kirche war immer das der Geschwisterlichkeit – man regelt alles »unter Brüdern« (und Schwestern).

In einer Gemeinschaft mit solcher Grundstimmung und diesem Selbstverständnis kann Mediation aber zur Falle werden: Einigkeit wird zum Kennzeichen von Kirche. Mit dem Traum der versöhnten Verschiedenheit und der Gemeinschaft der Getrennten hofft man auch die Spannweite der Volkskirche überbrücken und alle in einer Gemeinschaft zusammenhalten. Und wo ist das Problem? Naja, zum Beispiel, dass in manchem Konflikt

mehr persönliche Anteile stecken als sachliche Unterschiede. Oder, dass jemandem »die ganze Richtung« unserer Kirche nicht passt. Oder, dass jemand sich nur wahrgenommen fühlt, wenn er, sie Unruhe macht. Oder der Gewinn, den jemand von einem Streit hat. Ja, ich weiß, man kann das auch produktiv zur Lösung eines Konfliktes verwerten. Und nichts gegen Mediation statt juristischer Verfahren der Entscheidung.

Nur: Mit dem Mittel der Mediation kann Kirchenleitung aller Ebenen Verständnis zeigen für alle, die sich beschweren, muss nicht entscheiden und Position beziehen, vielleicht auch einmal gegen eine Beschwerdeführer. »Man« hat etwas getan und vor Ort »mediieren« sie sich zu Tode.

Mancher Konflikt muss mit der Feststellung einer Trennung enden: Bei uns ist das so, wenn es Dir nicht entspricht, musst Du dich anderswo umsehen. Oder auch: Du musst deine Meinung überdenken, wenn Du weiter dabei sein willst. Klingt unfreundlich und man zieht den Zorn derer auf sich, die so angedredet werden. Mediation ist bequemer – für die, die sie anordnen. Die sie erleben und mitmachen müssen, einmal, mehrmals, fühlen sich im Stich gelassen – nicht immer zu Unrecht! »Ein vernünftiger Mensch« und Christ muss sich doch einigen können. Mitarbeitende vermuten (nicht immer zu Unrecht!), dass allein die Unruhe, die ein Konflikt geschaffen hat, in ihrer Personalakte (oder auch nur im Gedächtnis der Vorgesetzten) Niederschlag findet und die nächste Bewerbung mit entscheidet.

Ihr Martin Ost

Walter Kohl: *Leben oder gelebt werden. Schritte auf dem Weg zur Versöhnung.* Integral-Verlag 2011

Das ist ein überaus menschliches Buch. Als Sohn des früheren Bundeskanzlers war der lange Schatten des großen Vaters übergroß. Schon früh musste er am eigenen Leib ausbaden, dass für seinen Vater Polarisation ein probates Mittel des Machterwerbs war. Bewegend die Schilderung des ersten Schultags voller Demütigungen (22-25), des vergeblichen Versuchs, in den Fußballverein aufgenommen zu werden (»Du Drecksbankert!« (45-47), die Prügel in der 8. Klasse (»mein Vater sagt, dass dein Alter voll das Arschloch ist«, 53-56) oder heftig die des Unteroffizierslehrgangs bei der Bundeswehr (103- 110) mit der Ehrenrunde auf der Hindernislaufbahn »für den Bundeskanzler« und noch eine »fürs Vaterland«. Noch als Leser möchte man den Fähnrich mit einem unbefristeten Einsatz in Masar i-scharif büßen lassen. Kein Wunder, dass für den »Sohn vom Kohl« schon als Kind das Leben einem Parforceritt glich, in dem er den Niederlagen kaum entinnen konnte. Verständlich, dass er in seinem Gerechtigkeitsgefühl tief getroffen ist. Aber damit nicht genug: Wie soll ein Dreizehnjähriger damit umgehen, dass er ein Ziel für die RAF sein könnte (68-76)? Nicht der Vater redete mit ihm. Ein Polizeipräsident eröffnete ihm, wie er sich zu verhalten hat, würde er z. B. entführt werden. Und sagt: Fünf Millionen sind allerdings die Obergrenze, die wir für dich bezahlen. Die Gefühle, die in ihm hochkommen: »Ich bin nicht wichtig, ich bin ersetzbar. Mein Verlust ist kein Verlust.« (74) Und dann: der einzige, der mit ihm einfühlsam über seine Gefühle als mögliches Terroropfer geredet hat, Hanns Martin Schleyer, wird entführt und getötet. Was kann das anderes sein als eine traumatische Erfahrung! Und was sagt der Vater? »Du musst stehen!« (31). Walter Kohl wird den Sinn richtig interpretiert haben: - »und zwar für dich ganz allein!« Keiner wird ihm beistehen, keiner wird ihn herausheilen. Was bleibt außer »Aushalten. Durchhalten. Maul halten.« (82). Nein, er richtet sich nicht einfach da ein. Immer wieder geht er in die innere Opposition. Den Sticker »Ich bin ich« klebt er auf seine Schultasche (121). Seine Mutter war ihm eine Stütze, je mehr diese aber selbst in der permanenten Überforderung an ihr Ende kam, desto mehr fühlte er die Verpflichtung, sich »mannhaft zu verhalten«, die Mutter

zu beschützen. Die Mutter, die ja auch das Opfer war. Er durfte nicht mehr in innerer Opposition verharren, der Mutter zuliebe. Wen wundert's, dass Walter Kohl selbst immer mehr Bewohner des »Opferlands« wurde. Im Opferland wird man gelebt, im Opferland kann man sich einrichten, allerdings verliert man den Glauben an sich, an den Sinn der eigenen Existenz (195-199).

Wie kommt er da raus? Zu sich? Zum Leben? Nach dem Suizid seiner Mutter (zeitlich, nicht alleine ursächlich) gerät er in eine solch tiefe existentielle Krise, dass für ihn der Suizid eine naheliegende Möglichkeit wird. Die Planung ist schon weit fortgeschritten. Da erlebt er im Jahr 2002 die Angst, die das Elbehochwasser in seinem Sohn auslöst (183). »In diesem Moment übernahm mein Herz und ließ mich sagen: Du musst dir keine Sorgen machen, dein Papa ist immer für dich da.« - »Nun war klar, dass ich mein Leben Schritt für Schritt neu aufbauen müsste.« (184)

Spannend, wie er das beschreibt. Wie er auf Viktor Frankls Buch »... trotzdem Ja zum Leben sagen« stößt. Wie er sich verstanden fühlt in seiner Empörung über die Ungerechtigkeit des Lebens, »der Schmerz, der völlig grundlos zugefügt wird« (189) »und zugleich die Scham darüber, dass es mir so unendlich viel besser ging, als es ihm gegangen war« »er dagegen klagte nicht« (189). »Ich spürte, dass ich die Kraft aufbringen musste, um meine Einstellung zum Leben zu hinterfragen und alte Muster aufzulösen allen voran meine Neigung, mich selbst zum Opfer zu stilisieren.« (189)

Bewegend, wie er den neuen Weg geht. Wie er der Mutter deren Abschiedsbrief zurück gibt. Das muss man selbst gelesen haben. Für Seelsorger besonders spannend: Der Wert der Versöhnung (222-245). Viele wichtige Bücher sind in den letzten Jahren zu diesem Thema erschienen, u.a. von Fred Luskin, Verena Kast, Elisabeth Lukas, Marshall Rosenberg. Sie zeigen in der Theorie (und in Beispielen), wie wichtig das Thema Versöhnung in der psychotherapeutisch-seelsorgerlichen Arbeit ist, für das Miteinander der Menschen und für die eigene Psychohygiene. Hier aber hat einer selbst beschrieben, wie er im Ringen um Versöhnung sein Leben wieder gefunden hat. Das ist noch einmal weit berührender als alle gut gemeinte Theorie. Walter Kohls Frau Kyung-Sook erzählt die eindrucksvolle Geschichte der blinden Judy. Die muss man ganz

lesen, mehrmals, meditieren, durchkauen (224-229).

Wer wollte Walter Kohl widersprechen? »Versöhnung tilgt jede alte Schuld, heilt jede alte Wunde. ... Versöhnung richtet nicht, sie sucht keine Schuldigen, sie zeigt nicht mit dem erhobenen Zeigefinger auf vermeintliche Übeltäter. Sie klagt nicht moralisierend an. Das zentrale Anliegen der Versöhnung ist die Überwindung der alten Schuld- und Opfergefühle.« (229) Man möchte am liebsten alles zitieren. Ich finde, das Buch gehört in die Hand eines jeden Seelsorgers. Und wenn man sonst Männern gerne unterstellt (ich selbst habe mit nicht wenigen Männern in meiner Seelsorgearbeit diese Erfahrung gemacht), dass sie nur schwer mit ihren Gefühlen in Kontakt kommen: Hier bekennt sich einer ganz offen zu seinen Gefühlen, reflektiert sie, und schreibt so nicht nur eine Biografie, sondern ein Buch, das im reflektierten Beschreiben des eigenen Weges anderen eine Hilfe werden kann: zu leben, und nicht gelebt zu werden.

Manche journalistischen Rezensionen interessiert vor allem der Blick des Sohnes auf den Vater, vermuten eine »Abrechnung«. Wer so schreibt, hat höchstens einige Seiten gelesen. Gewiss, man lernt in diesem Buch auch die hohen Opfer kennen, die Hannelore Kohl und die beiden Söhne dem Machterwerb des Vaters bringen mussten. Man lernt vielerlei Enttäuschungen kennen, die der Sohn ertragen musste. Aber dass Helmut Kohl »Kohljaner« um sich haben wollte, das weiß man schon lange, wenn man Richard von Weizsäcker oder Wolfgang Schäuble zugehört hat. Und: Der Vater kommt nicht nur schlecht weg. In der Beschreibung des Herbstes 89 kommt dann auch Stolz auf den Vater hoch. Aber eben: Der Vater ist wie er ist. Assistenten gewöhnt. Leute, die sich ihm unterwerfen. Kohljaner. Walter Kohl unterwirft sich nicht. Wundert sich schon, wie ihm die Hochzeit am 8.5.2008 mitgeteilt wird. Gibt zu: es war ein Schlag für mich (257). Aber dann, weil er versöhnt verstehen will, wird ihm klar: »Die Neubesetzung der Stelle des Personal Managers mit Maïke Richter war rückblickend beinahe zwangsläufig.« (267) Und er bekennt: Er »ist mein Vater und ich werde nie einen anderen Vater haben können oder wollen.« (272).

Das Buch zeigt einen Helmut Kohl, wie ihn der Sohn kennen gelernt hat. Wer aufmerksamer Zeitgenosse war, wun-

dert sich nicht sonderlich. Im Buch wird Hannelore Kohl gewürdigt – aber nicht heilig gesprochen. Sie erscheint als Mensch mit ihren Stärken und Grenzen. Vor allem aber lässt das Buch teilhaben an der berührenden Geschichte eines Sohnes, über dem lange ein ganz großer Schatten stand. Der fast an diesem Schatten zerbrochen ist. Der aber auf seinem eigenen Weg eine Kraft gespürt hat, die ihn ins Leben zog und stieß. Eine Kraft, die ihm half, die Opferrolle zu verlassen und seinen Sinn und sich selbst zu finden. – »Was in der Familie geschieht, muss man nicht veröffentlichen. So etwas tut man nicht«, urteilte ein Politiker, der das Buch wohl nicht gelesen hat. In diesem Jahr ist eine andere Biografie erschienen mit dem Titel »Das ScheiBleben meines Vaters, das ScheiBleben meiner Mutter und meine eigene ScheiBjugend« (Andreas Altmann). Ich kann auch für diesen Autor Verständnis aufbringen. Aber es bleibt doch sehr die Frage, ob es gut tut, sich in aggressiver Weise seine Geschichte

vom Leib zu schreiben, ob man also auf diese Weise seine früheres »ScheiBleben« »los« wird. Walter Kohl hat sich verwandeln lassen, und klar, es kostete harte Arbeit. Aber auf diese Weise gewinnt er Freiheit. Danke für dieses Buch. Es ermutigt zum Leben.

*Dr. Herbert Specht,
Pfarrer in Bad Wörishofen*

Bericht



Ehrenamt ist nicht kostenlos zu haben

Wer abgesichert ist, engagiert sich leichter

Sozialabbau gefährdet auch ehrenamtliches Engagement. In einer älter werdenden Gesellschaft werden insbesondere für Frauen drohende Altersarmut und unsichere Beschäftigungsverhältnisse zum Hindernis, sich in der Kirche oder anderen Organisationen einzubringen, warnte die Geschäftsführerin der Evangelischen Frauen in Deutschland EFiD, Dr. Eske Wollrad. Statistiken belegen, dass mehr Menschen sich ehrenamtlich engagieren, wenn sie sozial und finanziell abgesichert sind.

Die Evangelische Frauenarbeit Bayern, EFB, Dachverband evangelischer Frauenorganisationen, unterstützt deshalb Forderungen an die Politik, ehrenamtliche Arbeit materiell besser abzusichern. Dazu gehört ein Anspruch auf Weiterbildung mit Erstattung der Kosten und eine bundeseinheitlich geregelten Freistellung. Ehrenamtliche Arbeit soll bei Steuer und Rentenansprüchen berücksichtigt und die darin erworbenen Qualifikationen auch in der Erwerbsarbeit anerkannt werden. Nicht zuletzt sollten auch Hauptamtliche besser für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen qualifiziert werden.

Auf der Tagung »Habe die Ehre« befassten sich Vertreterinnen der Evangelischen Frauenarbeit in Bayern EFB in Stein bei Nürnberg mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Zukunft des Ehrenamts. In einer älter werdenden Bevölkerung droht ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft in Zukunft abzunehmen. In Deutschland wird im Jahr 2030 jeder zweite Mensch über 50 Jahre, jeder dritte über 60 Jahre alt sein. Die gestiegene Mobilität, der Wandel der Geschlechterrolle und Konkurrenz durch andere

Papst Benedikt XVI. hat in seiner Predigt am Gründonnerstag (05.04.12) deutliche Kritik an der österreichischen »Pfarrer-Initiative« geübt. Mit ihrem Aufruf zum Ungehorsam handle sie gegen das Vorbild der Priester: Jesus Christus, der gehorsam war bis zum Kreuzestod. In eigenmächtiger Weise setze sich die Pfarrer-Initiative mit ihren Forderungen über »endgültige Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes« hinweg, so in Bezug auf die Frauenordination, obwohl Johannes Paul II. »in unwiderruflicher Weise« erklärt habe, dass die Kirche dazu »keine Vollmacht vom Herrn« erhalten habe.

Wir, Mitglieder der internationalen Bewegung »Römisch-Katholische Priesterinnen« (RCWP, deutsche Sektion), befürworten und würdigen dagegen die Reformbestrebungen der »Pfarrer-Initiative«, besonders auch ihre Unterstützung der Frauenordination. Wie nämlich längst durch maßgebliche theologische Untersuchungen aufgewiesen wurde, basiert der Ausschluss der Frauen von der Ordination auf unhaltbaren biblisch-theologischen Gründen. Selbst die Päpstliche Bibelkommission erklärte bereits 1976, dass aus dem NT kein Verbot der Frauenor-

ination abgeleitet werden könne. Das Verbot des Zugangs von Frauen zu den Weiheämtern kann keinen Anspruch auf Gehorsam erheben. Die internationale Priesterinnenbewegung (RCWP) wie auch weitere innerkirchliche Reformbewegungen berufen sich daher auf das Bibelwort: »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« (Apg 5,29). Überdies: Der Gehorsam Jesu, den der Papst als Vorbild hinstellt, galt gerade nicht den religiösen Autoritäten seiner Zeit (Hohepriester, Schriftgelehrte), sondern Gott. Im Geist des Gehorsams Gott gegenüber übertrat Jesus auch menschenfeindliche religiöse Gesetze seiner Zeit (z.B. Sabbatgebot, Mk 2,23–28 u.ö.). Der in der Predigt des Papstes zutage tretenden Tendenz, Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes auf die gleiche Stufe mit dem Willen Gottes zu stellen und uneingeschränkten Gehorsam ihnen gegenüber einzufordern, ist mit Entschiedenheit entgegen zu treten – sie ist Ausdruck blasphemischer Hybris!

*Für die deutsche Sektion der internationalen Bewegung »Römisch-katholische Priesterinnen« (RCWP):
Ida Raming, Dr. theol.*

sinnstiftende Organisationen verändert schon jetzt die Struktur des ehrenamtlichen Engagements in der Kirche: Menschen wollen sich nicht mehr langfristig binden, sind durch Erwerbstätigkeit und Familienarbeit stark belastet und wählen gezielt aus, wo sie sich einbringen. Als Aufgabe der Evangelischen Frauenarbeit formulierte Dr. Wollrad, die Kompetenzen der Ehrenamtlichen zu fördern, in den Gemeinden und Einrichtungen auf eine Kultur der Wertschätzung zu dringen, und auch mit nicht-kirchlichen Institutionen und Verbänden zu kooperieren. Es sollten auch Projekte mit neuen Formen entwickelt werden, in denen Menschen beispielsweise in Teams zusammenarbeiten und ihre Zeit flexibel gestalten können.

Stein, 23.03.2012
Ines Rein-Brandenburg

Aus der Pfarrerkommission

108. Besprechung

Kerstin Scherer stimmte mit einer Andacht zu »Freude und Fröhlichkeit im Leben eines Christen« in das Wochenende vor dem Faschingsendspurt ein. Die männlichen Teilnehmer waren geschlossen ohne Krawatte erschienen und damit geschützt vor allen Angriffen auf ihr besonderes Bekleidungsmerkmal. Es soll früher immer wieder einmal an diesem Tag im Landeskirchenamt zu »Scherenhandlungen« von Seiten der Mitarbeiterinnen gekommen sein. Von den 16 Punkten, die auf der Tagesordnung der Sitzung standen, werde ich auf vier näher eingehen. In einer Reihe von Besprechungspunkten ging es um Zwischenberichte, über die ich Sie nach Abschluss der Beratungen informieren werde. Die Schwerpunkte in dieser Sitzung lagen bei den Themen »Versteuerung von Dienstwohnungen« und »Gesetzesvorlagen für die Landessynode«.

Versteuerung von Pfarrdienstwohnungen – Abschlussbericht

Dieses Thema stand voraussichtlich zum letzten Mal auf der Tagesordnung der Pfarrerkommission. Es war im Vorfeld vereinbart worden, dass während der Durchführung des Neuerhebungsverfahrens in jeder Sitzung ein Zwischenbericht durch die Abteilung E erfolgen solle. Da zum 31.12.2011 die Pfarrdienstwohnungen – bis auf wenige Ausnahmefälle – neu eingestuft werden konnten, gibt es erfreulicher Weise keinen weiteren Beratungsbedarf.

Oberkirchenrat Dr. Peter Hübner war zusammen mit Herrn Ralph Hoffmann, dem Stellvertretenden Leiter der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAS) in Ansbach, anwesend. Sie konnten einen erfreulichen Abschlussbericht geben.

Insgesamt wurden 2338 Bewertungen von der ZGAS (1636) und der Steuerkanzlei GMDP (702) in Mannheim durchgeführt. Bei einigen der 1550 Pfarrhäuser bzw. Pfarrdienstwohnungen mussten im Zeitraum von 2008 bis 2011, der vom Landesamt für Steuern als Bewertungszeitraum angesetzt wurde, zum Teil noch einmal neue Bewertungen im Zusammenhang mit Stellenwechseln und baulichen Veränderungen vorgenommen werden. OKR Dr. Hübner und OKR Völkel bezeichneten das mit den Finanzbehörden ausgehandelte Bewertungsverfahren als eine Erfolgsgeschichte, die durch eine konzentrierte Kraftanstrengung der beteiligten Parteien (Landeskirchenamt, Landeskirchenstelle, Kanzlei GMDP und Pfarrer- und Pfarrerverein) möglich wurde. In den meisten Fällen hätten sich zum Teil erhebliche Senkungen des aktuellen steuerlichen Mietwertes ergeben, die außerdem zu beachtlichen Rückerstattungen durch die Finanzbehörden geführt hätten. Zum Teil konnten bis zum Jahr 2004 Rückforderungen von zu viel gezahlten Beträgen geltend gemacht werden. Insgesamt gab es nur 71 Fälle, bei denen sich der steuerliche Mietwert durch die individuelle Neuberechnung erhöht hat. Bei der Beibehaltung der bisherigen pauschalen Besteuerung hätten sich die Erhöhungen in einem noch viel stärkeren Maß bemerkbar gemacht.

Ralph Hoffmann wies darauf hin, dass 272 Wohnungen nach Aktenlage bewertet werden mussten, weil von den betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrern

trotz mehrmaliger Aufforderungen keine Bewertungsbögen abgegeben wurden. Somit konnten keine individuellen Beeinträchtigungen steuerlich berücksichtigt werden. Dies werde sich für die Betroffenen nachteilig auswirken. Die Pfarrerkommission bat darum darauf zu achten, dass bei einem Stellenwechsel diese schlechteren Bewertungen nicht an die nachfolgenden Pfarrerinnen und Pfarrer weitergegeben, sondern in diesen Fällen Neubewertungen der Pfarrdienstwohnungen vorgenommen würden.

Nach der nun abgeschlossenen Erstbewertung stehe, so Herr Hoffmann, nun das Mietwertmanagement, die Pflege der erhobenen Daten im Vordergrund. Dabei müssten Umbaumaßnahmen und energetische Sanierungen ebenso berücksichtigt werden wie Veränderungen der Bewertungsgrundlage (Mietspiegel/Wohngegendstatistik).

Inzwischen sei eine neue »Erklärung zur Pfarrdienstwohnung« erarbeitet, in der die neuen Bewertungsgrundlagen eingearbeitet seien. Sie werde bei einem Pfarrstellenwechsel allen Betroffenen zugesandt. Für die ersten zwei bis drei Monate erfolge bei einem Stellenwechsel ein pauschaler Abzug von 600 Euro, der nach Eingang der Daten wieder zurückgerechnet werde.

Ausführungsgesetzgebung zum Pfarrdienstgesetz der EKD

Die Pfarrerkommission war an den Vorbereitungen des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD in einem Ausschuss, der mit Dekaninnen und Dekanen, Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes besetzt war, durch Pfarrerin Corinna Hektor, Pfarrer Herbert Dersch und meine Person beteiligt. Wir konnten dabei unsere Positionen einbringen und wesentliche Punkte beeinflussen. In der Pfarrerkommissionssitzung konnten wir uns deshalb auf drei Paragraphen beschränken, bei denen noch Beratungsbedarf bestand: § 32 »Versetzung bei nachhaltiger Störung« (zu §§ 79 und 80 Pfarrdienstgesetz der EKD – PFDG.EKD) und § 35 »Regelmäßiger Stellenwechsel« (zu § 81 PFDG.EKD und § 7 Pfarrdienstergänzungsgesetz der VELKD – PFDGErgG.VELKD). Außerdem berieten wir auch noch einmal über § 18 »Leitbildcharakter von Ehe und Familie« (zu § 39 PFDG.

EKD), der in der Landeskirche insgesamt kontrovers diskutiert wird.

Unsere Position zum Thema »Nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes« (§ 32) wurde von den beiden Vorsitzenden in verschiedenen Vorstandsberichten schon ausführlich dargelegt. Ich will mich deshalb hier im Wesentlichen auf einen noch strittigen Punkt beschränken. Im EKD-Pfarrdienstgesetz wurden bereits bewährte bayerische Regelungen aufgenommen, so dass im Ergänzungsgesetz nur noch die Verfahrensabläufe näher geregelt werden mussten. Das geplante bayerische Ergänzungsgesetz weist im ersten Absatz auf den wichtigsten Grundsatz hin: Erst wenn alle Versuche einer Konfliktlösung scheitern, sollen Erhebungen nach § 80 Abs. 2 PfdG.EKD eingeleitet werden. Das anschließende Verfahren ist also die »ultima ratio«, wenn alle anderen Mittel der Konfliktbereinigung versagen. Nur in diesem Sinne kann es auch von uns mitgetragen werden.

Unbefriedigend bleibt aber für uns nach wie vor, dass – wie die Praxis zeigt – die Verfahren in der Regel zu Lasten der Pfarrerinnen und Pfarrer enden. Meist wird dabei argumentiert: »Einen Kirchenvorstand kann man nicht versetzen.« Es sollte, so unsere Anregung, im Ergänzungsgesetz noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass bei den Erhebungen genau analysiert werden muss, von wem der Konflikt ausgelöst wurde und welche Ursachen für den Konflikt maßgebend sind. Dr. Rießbeck wies wohl in der Sitzung darauf hin, dass dies selbstverständlich geschehen müsse. Wir fragten aber dennoch nachdrücklich, warum dieser Hinweis nicht als ein wichtiges Signal für alle Betroffenen im Gesetzestext aufgenommen werden könne. Im PfdG.EKD wird in § 80 Abs. 1 auf die Möglichkeit hingewiesen, dass »das Vertretungsorgan rechtsmissbräuchlich handelt.« Im bayerischen Ergänzungsgesetz sollte nach unserer Vorstellung darauf Bezug genommen und dies mit Verweis auf § 108 Kirchengemeindeordnung (»Ordnungsmaßnahmen der kirchlichen Aufsichtsbehörde gegenüber Kirchenvorstehern und Kirchenvorsteherinnen«) konkretisiert werden.

Bei § 35 »Regelmäßiger Stellenwechsel« betonte die Pfarrerkommission noch einmal, dass sie sich ebenso wie der Landeskirchenrat für eine »Kultur des Wechsels« ausspreche. 10 bis 15 Jahre auf einer Stelle seien ein guter Zeitrahmen, um über einen Stellenwechsel

nachzudenken. Wir hätten uns im Rahmen der »Personalentwicklung« fest vereinbarte Gespräche gewünscht, in denen Perspektiven für die weitere Entwicklung aufgezeigt würden. Eine gesetzliche Regelung mit der Möglichkeit der Versetzung nach 15 Jahren auf einer Gemeindepfarrstelle halten wir für die schlechtere Alternative. Da die VELKD in ihrem Ergänzungsgesetz aber diese Regelung bereits für alle Gliedkirchen in § 7 beschlossen hat, besteht an diesem Punkt kein Verhandlungsspielraum mehr. OKR Helmut Völkel wies darauf hin, dass eine Versetzung bisher nur in besonderen Ausnahmefällen veranlasst wurde. Dies werde auch in Zukunft so gehandhabt. Auch wenn der Kirchenvorstand einen Wechsel wünsche, werde in jedem Einzelfall geprüft, ob ein Wechsel aufgrund der persönlichen und familiären Situation des Stelleninhabers oder Stelleninhaberin angebracht und möglich sei. KOVD Dr. Walther Rießbeck stellte die einzelnen Verfahrensschritte vor, die im Ergänzungsgesetz für die bayerische Landeskirche festgelegt wurden.

Die Pfarrerkommission wies darauf hin, dass beim bisherigen VELKD-Pfarrergesetz 10 Jahre vor dem Ruhestand diese Versetzungsregelung nicht mehr angewandt wurde. Im neuen Ergänzungsgesetz der VELKD ist aber eine Versetzung bis zur Vollendung des 57. Lebensjahres möglich. Nach Meinung der Pfarrerkommission sei dabei unberücksichtigt geblieben, dass der Ruhestandstermin nur schrittweise angehoben werde und erst mit dem Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr erreiche. 10 Jahre vor dem Ruhestand sollte es weiterhin keine Versetzungen aufgrund dieser Regelung geben. Die Pfarrerkommission plädierte deshalb für eine schrittweise Anhebung der Altersgrenze für die Versetzungsmöglichkeit nach § 35, wie das auch bei der Ruhestandsgrenze vorgesehen ist. Der Vorsitzende war an den Beratungen »Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus« in einem Gemischten Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und der Landessynode beteiligt und konnte dabei die Position der Pfarrerkommission einbringen. Die Pfarrerkommission befürwortet deshalb die vorgeschlagenen Regelungen in § 18 »Leitbildcharakter von Ehe und Familie« (zu § 39 PfdG.EKD) und in § 42 a Pfarrstellenbesetzungsordnung. In § 18 Abs. 3 wird geregelt: »Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, die in einer Eingetragenen

Lebenspartnerschaft leben oder eine solche anstreben, dürfen ihren Lebenspartner bzw. ihre Lebenspartnerin nur dann in die Dienstwohnung aufnehmen, wenn dies nach einmütiger Überzeugung des Kirchenvorstandes, des Dekans bzw. der Dekanin, des Oberkirchenrates bzw. der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis und des Landeskirchenrates verantwortet werden kann.« Damit wird eine hohe Hürde errichtet und nicht, wie zum Teil unterstellt wurde, das Pfarrhaus generell für Eingetragene Lebenspartnerschaften geöffnet. Für Pfarrerinnen und Pfarrer in Eingetragenen Partnerschaften, die ein Leben im Pfarrhaus anstreben, ist mit dieser Regelung gleichzeitig ausreichend sichergestellt, dass es wegen dieser Lebensform nicht anschließend zu Konflikten in der Gemeinde kommen werde, nachdem die Entscheidung darüber in einem breiten Konsens getroffen wurde.

KOVD Dr. Rießbeck wies zum Abschluss der Beratungen über das neue bayerische Ergänzungsgesetz darauf hin, dass nach der Verabschiedung durch die Landessynode noch eine Reihe von Nachfolgeregelungen nötig seien. Diese sollten wieder in der bereits bestehenden Arbeitsgruppe beraten werden, an der auch die Pfarrerkommission wieder beteiligt ist.

Änderung des Disziplinarergänzungsgesetzes

Am 01. Juni 2010 ist das Disziplinargesetz der EKD in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird das Disziplinarrecht für alle Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse erstmals einheitlich geregelt. Das EKD-Gesetz orientiert sich an den neuen staatlichen Disziplinargesetzen im Bund und in den Ländern. Mit ihren Neuregelungen wandten sich die staatlichen Gesetzgeber vom traditionellen Strafrechtsprinzip des Disziplinarrechts ab. Grundgedanke ist nicht mehr die Bestrafung eines dienstlichen Vergehens, sondern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Es wird deshalb wie das übrige Dienstrecht nach den Regeln des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungsprozesses behandelt. Auch das neue kirchliche Disziplinarrecht hat keinen sonderstrafrechtlichen Charakter, sondern dient dem Schutz der glaubwürdigen Ausübung des kirchlichen Dienstes und hat dabei auch einen präventiven Zweck.

KOVD Dr. Walther Rießbeck stellte in der Sitzung die bayerischen Ergänzungsregelungen zum Disziplinargesetz der EKD vor. In der Gesetzesvorlage für die Herbstsynode der bayerischen Landeskirche werde neben wenigen weiteren Ergänzungen vor allem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das bisherige Spruchverfahren, das im EKD-Gesetz nicht für alle Gliedkirchen verbindlich aufgenommen wurde, wieder als bayerische Besonderheit zu verankern. Zunächst werde im Ergänzungsgesetz festgelegt, dass der Landeskirchenrat die Befugnisse der disziplinaraufsichtführenden Stelle einem »Disziplinausschuss« aus Mitgliedern des Landeskirchenrates und Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes übertrage. Außerdem regle das Ergänzungsgesetz die Zusammensetzung der »Disziplinarkammer«. Es werde dabei von § 54 Disziplinargesetz der EKD (DG.EKD), der drei Personen vorsehe, abgewichen und an einer Besetzung der Disziplinarkammer mit fünf Personen wie bisher festgehalten.

Das Spruchverfahren sei nach der neuen Ordnung im Disziplinargesetz der EKD nicht eine gleichberechtigte »dritte Verfahrensart« neben dem behördlichen Verwaltungsverfahren und dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sondern sei in das behördliche Verwaltungsverfahren eingebettet. In weniger schweren Fällen, vor allem wenn es um Verstöße gegen Verhaltenspflichten außerhalb des Dienstes, z.B. ehewidriges Verhalten, gehe, könne die disziplinaraufsichtführende Stelle beschließen, ein Spruchverfahren durchzuführen. Der Spruchausschuss habe die Aufgabe, »in vertrauensvoller Aussprache mit der beschuldigten Person alle zur Last gelegten Umstände zu klären. Wenn eine Amtspflichtverletzung festgestellt ist, soll der Spruchausschuss nicht nur Auflagen und Weisungen erteilen, sondern er soll der beschuldigten Person auch zur Einsicht verhelfen und in ihr die Bereitschaft wecken, einen Rat oder eine Empfehlung in freier Entscheidung anzunehmen.«

Die Pfarrerkommission stimmte den geplanten Regelungen zu. Sie wies aber auf das generelle Problem hin, dass der Wertekanon nicht nur in der Öffentlichkeit sondern auch im kirchlichen Bereich in einem Wandel begriffen sei. Er sei für viele nicht mehr klar, welches Verhalten im außerdienstlichen Bereich noch disziplinarisch verfolgt werde und welches nicht. Hier gäbe es auch in den

einzelnen Landeskirchen eine ganz unterschiedliche Praxis. OKR Völkel kündigte an, dass sich der Landeskirchenrat in seiner Klausur im Juli auch mit diesen Fragen beschäftigen werde.

Verordnung zur Regelung des Spezialvikariats

Die Landessynode hat 2011 bei der Tagung in Rosenheim im Rahmen des Kirchengesetzes zur Änderung dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften auch das Vorbereitungsdienstgesetz geändert. Es wurde dabei ein Paragraph zum »Spezialvikariat« eingefügt, der regelt, dass im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ein Spezialvikariat abgeleistet werden kann. Der Vorbereitungsdienst kann dazu bis zu 24 Monate verlängert werden. Wenn das Spezialvikariat nicht bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern abgeleistet wird, kann eine Beurlaubung im kirchlichen Interesse, eine Abordnung oder Zuweisung erfolgen. KOVD Dr. Rießbeck stellte nun die Verordnung vor, die mit Wirkung zum 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist und die künftigen Modalitäten festlegt. Er betonte, dass die Regelungen der schon bisher geübten Praxis entsprechen würden. Bei externen Trägern solle zumindest eine anteilige Kostenerstattung verlangt werden. Durch die Ableistung des Spezialvikariats solle es auch keine Nachteile bei der späteren besoldungsmäßigen Einreihung nach Besoldungsgruppe A 14 geben. Die im Spezialvikariat verbrachte Zeit könne bis zur Dauer von 18 Monaten auf den Probendienst angerechnet werden, wenn im Rahmen des Spezialvikariats Tätigkeiten wahrgenommen werden, die der Eignung für den pfarramtlichen Dienst dienen und eine entsprechende Beurteilung möglich machen. Unter Berücksichtigung der Dauer des Spezialvikariats könne auch vom Erfordernis des Höchstalters für die Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis abgesehen werden.

Die Pfarrerkommission befürwortete die Verordnung, bat aber darum, bei der Genehmigung von Spezialvikariaten auch immer im Blick zu haben, dass die Gemeinden dringend auf den Dienst von jungen Pfarrerrinnen und Pfarrern warten würden.

Klaus Weber,

Sprecher der Pfarrerkommission

Ankündigungen

Mission EineWelt

■ Hier stehe ich – was nun?

11. – 14. Juni 2012

Ort: Tagungsstätte von Mission EineWelt

Verantwortlich: Dr. Claudia Jahnelt, Thomas Paulsteiner, Prof. Dr. Walther Sparr

In vielen Ländern Asiens verzeichnen die lutherischen Kirchen ein deutliches Wachstum. Was sie als spezifisch lutherisch auszeichnet, ist auch für die Anhänger nicht immer ganz klar. Vor allem aber werden lutherische Theologie und Spiritualität hier und weltweit weiter entwickelt, verändert, differenziert, hinterfragt, neu gelesen. Verschiedene lutherische Zentralbegriffe erscheinen in einem anderen Licht: Freiheit und Rechtfertigung, aber auch Luthers Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Für ca. 25 Dozierende der Lutherischen Theologie aus Malaysia ist das Seminar der inhaltliche Schwerpunkt auf ihrer Luthertour durch Deutschland. Sie werden durch Impulse in die lutherische Theologie in Malaysia einführen. TheologInnen und PfarrerrInnen aus Deutschland sind herzlich eingeladen, an dem Seminar teilzunehmen und Entwicklungen innerhalb der Lutherischen Theologie insbesondere in Malaysia wahrzunehmen sowie das eigene Verständnis zu überprüfen.

Tel.: 09874 - 9 - 15 01

E-Mail: rene.hauerstein@mission-einewelt.de

Amt für Gemeindedienst

■ Fortb. EhrenamtskoordinatorIn

Ehrenamtliches Engagement fördern: wertschätzend, systematisch, nachhaltig (5 Module – nur zusammenhängend buchbar)
Termine: 19.-20. Okt. Modul 1 - 16.-17. Nov. Modul 2 - 1.-2. Febr. 13 Modul 3 - 12.-13. April 13 Modul 4 - 12.-13. Juli 13 Modul 5 - freitags jeweils 9:30-18:00 Uhr, samstags jeweils 9:00-17:00 Uhr.

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

In 5 zweitägigen Modulen führt Sie diese Fortbildung in die professionelle Förderung ehren-

amtlichen Engagements ein und ist eng auf die Praxis bezogen. Zur Fortbildung gehört die Entwicklung und Präsentation eines eigenen Projekts.

Modul 1 »Das Ganze und der erste Schritt«

Modul 2 »Beginnen und Begleiten«

Modul 3 »Erkunden und gewinnen«

Modul 4 »Anerkennen und Beenden«

Modul 5 »Auswerten und Feiern«

Zielgruppe: Hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirche

ReferentInnen: Dr. Susanne Henninger, Prof. Dr. Beate Hofmann, Heinz Janning, Prof. Dr. Joachim König, Georg Tautou

Kosten: 500,00 Euro für Ehren- und Hauptamtliche der ELKB, 1.000,00 Euro für alle anderen. Anfahrts- und Übernachtung müssen selbst organisiert werden.

Anmeldung bis 16. Juli: Amt für Gemeindedienst, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 0911 - 4 31 62 19, Fax: 4 31 62 22, E-Mail: ehrenamt@afg-elkb.de

Diakonie.Kolleg

■ Qualifikation zum/zur Erlebnispädagogen/Erlebnispädagogin

5 Blöcke, Start: 3. - 6. September

Ort: Schwarzenbach/Wald

Mit Methoden der Erlebnispädagogik werden Impulse vermittelt, die helfen, praktische Problemlösungsstrategien für das tägliche Miteinander zu entwickeln und eingefahrene Verhaltensmuster zu überdenken. Unter qualifizierter Anleitung und Begleitung führt diese Fortbildungsreihe zur Erlangung erlebnispädagogischer Kompetenzen.

Gesamtkosten: 1300 €

Anmeldung: Hannelore Silbermann, silbermann@diakonie-bayern.de, Tel.: 0911 - 93 54-284

■ Qualifizierungskurs für Altersarbeit und Generationenarbeit

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der Erfordernisse der älteren Generation bietet der Kurs Unterstützung für eine zukunftsweisende Gestaltung diakonischer und gemeindlicher Praxis.

Kostenloser Informationstag am 15. November 2012 in Nürnberg.

Der Kurs besteht aus fünf 3tägigen Modulen. Start: 6. - 8. März 2013, Ende: 22. - 24. Januar 2014, Pappenheim

Kosten: 1.200 € für Mitarbeiter/innen der Evang. Kirche und Diakonie (Zuschüsse bis zu 70 % möglich)

Anmeldung: Diakonie.Kolleg., www.diakonie-kolleg.de, Eva Ortwein, Tel.: 0911 - 93 54 -412, ortwein@diakonie-bayern.de

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

27.04.12 (18.00 Uhr) - 29.04.12 (13.00 Uhr)

In der gewaltfreien Kommunikation geht es darum, eine einfühlsame Verbindung zu sich selbst und zu anderen aufzunehmen. Sie ist

eine Sprache des Lebens, in der Gefühle einen Namen bekommen und ausgesprochen werden. Marshall B. Rosenberg hat eine Vier-Schritte-Methode entwickelt, die uns helfen kann, unsere Kommunikation miteinander zu verbessern. Gewaltfreie Kommunikation kann daher sowohl bei der Verständigung im Alltag als auch beim friedlichen Lösen von Konflikten im persönlichen, beruflichen oder politischen Bereich hilfreich sein. Anmeldung noch möglich!

Leitung: Georgis Heintz, Ansgar van Olfen

■ Weltfremdheit

04.05.12 (18.00 Uhr) - 06.05.12 (13.00 Uhr)

Warum gingen die Väter und Mütter der Mönchsbevægung in die Einsamkeit der Wüste? Welche weltflüchtigen Tendenzen nehme ich an mir selber wahr?

Mit Texten der Bibel, der mönchischen Tradition und moderner Philosophie bedenken wir Nähe und Distanz, die wir selbst zur uns tragenden und umgebenden Welt brauchen.

Leitung: Pfr. Bernd Reuther

■ Wandern, Pilgern, Poesie

Auf den Spuren früherer Wallfahrtskirchen

10.05.12 (15.00 Uhr) - 13.05.12 (13.30 Uhr)

Interessierte erwarten leichte und genussvolle Rundwanderungen (10 bis maximal 15 km) in landschaftlich reizvoller Umgebung mit Pausen, Textbetrachtungen und meditativen Übungen. Ausführlicher Flyer erhältlich.

Leitung: Werner Hajek, Dr. Christine Marx

■ »Mut zur Musik«

Veeh-Harfen-Schnuppertag

12.05.12, 10.00 - 17.00 Uhr

Die Veeh-Harfe ist ein Saitenzupfinstrument, das auch ohne Notenkenntnisse leicht erlernt und gespielt werden kann. Die Teilnehmenden werden im Seminar gemeinsam Lieder und kurze Instrumentalstücke spielen und außerdem lernen die Harfe zu stimmen.

Leitung: Johanna Greulich

■ Straße und Stille - Motorrad einmal anders

Touren und Meditation

16.05.12 (18.00 Uhr) - 20.05.12 (13.00 Uhr)

Der Tag beginnt mit einer gemeinsamen Schweigezeit. Nach dem Frühstück geht die Fahrt in der Großgruppe zu einer Kirche in der näheren Umgebung. Eine Meditationsübung nach dem Mittagessen leitet den Nachmittag ein. Dieser steht im Zeichen der Kleingruppen, gebildet je nach Fahrstil, aber immer im Rahmen der StVO, die Touren in die weitere Umgebung des Hesselbergs fahren. Abendessen und eine weitere stille Zeit runden den Tag ab.

Leitung: Bernd Reuther

Bayerischer Evangelischer Kirchentag

■ »Kommt, atmet auf«

28.05.12, 10.00 - 17.00 Uhr

Der Kirchentag beginnt mit einem festlichen Gottesdienst um 10.00 Uhr. Die Predigt hält der bayerische Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm zum Thema »Lobe den Herrn, meine Seele«. Die Hauptversammlung am Nachmittag moderiert Christoph Zehender, Journalist, Liedermacher und Theologe. Am Nachmittagsprogramm des Kirchentags werden darüber hinaus alle bayerischen evangelischen Musikverbände mitwirken. Auch 2012 gibt es einen »Krabbelgottesdienst« für die ganz kleinen Besucher sowie

den Kinderkirchentag für Kinder und Jugendliche auf einem eigenen Gelände.

Leitung: Evang. Dekanat Wassertrüdingen

Seminar für Kirchenvorsteherinnen

■ Konflikte lösen ohne Verliererin

Kooperation mit dem Frauenwerk Stein e.V.

15.06.12, 14.00 - 18.00 Uhr

Die Teilnehmerinnen lernen, Konfliktgespräche einmal anders zu führen. Konflikte können produktiv sein, wenn die Beteiligten nicht mit Macht und sprachlicher Gewalt ihren Willen durchsetzen, sondern eine Gesprächskultur entwickeln, die auch in einem konflikthaften Gespräch zwei Gewinnerinnen hervorbringt. Durch praktische Übungen, zielgerichtete Anleitung und Reflexionsphasen wird eine entsprechende Gesprächskultur eingeübt.

Leitung: Beatrix Kempe; Dr. Gaby Herzig-Walch

■ Fit in 8 Tagen -

Körper, Seele und Geist stärken

29.07.12 (18.00 Uhr) - 05.08.12 (10.30 Uhr)

Ausblick:

■ Veeh-Harfen-Wochenende für Anfänger/innen mit Grundkenntnissen

Volkslieder und Choräle

15.06.12 (18.00 Uhr) - 17.06.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Johanna Greulich

■ Aquarellwochenende am Hesselberg

24.08.12 (14.00 Uhr) - 26.08.12 (ca. 14.00 Uhr)

Leitung: Willi Probst, Maler,

■ Malen für die Seele

14.09.12 (18.00 Uhr) - 16.09.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Beatrix Kempe

■ Rhetorik und Persönlichkeit

Trainingswoche für Kirchenvorstände & Theologiestudierende

17.09.12 (12.00 Uhr) - 21.09.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Werner Hajek; N.N.

■ Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

27.09.12 (18.00 Uhr) - 30.09.12 (13.00 Uhr)

Leitung: Georgis Heintz, Ansgar van Olfen

Anmeldung und Information: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen; Tel.: 09854 - 10-0; Fax: 09854 - 10-50;

E-Mail: info@ebz-hesselberg.de;

Bayerischer Pfarrerinnen- und Pfarrergebetsbund

Studien- und Herbsttagung

■ Spannungsfelder gelebten Glaubens

28.10., 18.00 Uhr bis 31. 10., ca. 13.00 Uhr

Ort: Evang. Bildungszentrum Hesselberg

Sowohl im persönlichen Bereich als auch im Gemeindeleben und in der Seelsorge erleben wir,

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerrinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Hanna Muck geb. Kallert, 88 Jahre, am 18.2. in Nürnberg (Witwer: Gustav)

Edeltraud Krafft, geb. Reiss, 57 Jahre, am 6.3. in Bamberg (Witwer: Gerhard)

Heinz Götz, 86 Jahre, zuletzt an der Pilotyschule Nürnberg, am 13.3. in Erlangen

Dr. Gottfried Egg, 77 Jahre, zuletzt Dekan in Bamberg, am 24.3. in Bamberg (Witwe: Theda)

Raimund Aschleiner, 79 Jahre, zuletzt am Gymnasium Neubiberg, am 12.4. in München (Witwe: Erika)

dass unser Glaube Spannungen, ja manchmal auch Zerreißproben ausgesetzt ist. Wie gehen wir damit um? An Hand von drei Themenbereichen wollen wir uns dieser Herausforderung auf unserer Tagung stellen. Glaube zwischen Heilungserfahrung und Enttäuschung. Schwere Krankheit erschüttert uns. Kann der Glaube zur Heilung beitragen? Und was ist, wenn der Glaube nicht heilt? Wie gehen wir in der Seelsorge mit diesen Fragen um? Biologisches Altern und Wachsen im Glauben Viele empfinden das Altwerden als Belastung, wenn die Kräfte nachlassen. Eröffnet das Alter auch neue Chancen? Wie lässt sich die Alterslebenswelt in Würde und mit Sinn gestalten? Gibt es eine Theologie des Alter(n)s? Über die Unterscheidung der Geister in der Kirche – Eine heilsame Einsicht Hier eröffnet sich ein ganz anderes Spannungsfeld für den Glauben. Wie gehen wir mit Zeitströmungen und Geisteshaltungen um, die unseren Glauben herausfordern oder auch in Frage zu stellen scheinen? Wie gehen wir mit uns fremden geistlichen Haltungen und Anschauungen um, wenn uns hier andere »Geister« zu begegnen scheinen?

Wie können wir die Geister unterscheiden?

In diese Themenfelder möchte uns unser Referent einführen und zum Gespräch untereinander einladen und ermutigen. Deshalb wollen wir uns nach den Referaten Zeit zum Gespräch und Erfahrungsaustausch in Kleingruppen nehmen, bevor wir in die Diskussion mit dem Referenten einsteigen.

Referent: Manfred Seitz

Kosten: ÜN + drei Mahlzeiten, DZ: EW 46,00 €, 11-16 Jahre 32,70 €, 4-10 Jahre 23,40 €; EZ: EW 51,00 €, 11-16 Jahre 36,20 €, 4-10 Jahre 25,90 €, Kinder bis 3 Jahre: 6,00 € Zuschlag f. einmalige Übernachtung; 8,00 €/4,00 € Tagungsgebühr: Erwachsene Teilnehmer (ausgenommen Studierende): 20,00 €.

Anmeldung: Barbara Staude, Rheinlandstraße 4, 80805 München,
E-Mail: barbara.staude@kirchenrabe.de

Ökumenische Initiative Reich Gottes – jetzt!

■ Leben im Reich Gottes

Theologische Studientagung zum 10-jährigen Jubiläum

20.-22. Juli

Ort: Tagungs- u. Gästehaus d. Frauenwerks Stein
Referent: Prof. Dr. Renate Wind (Vortrag über das Thema: »Spuren des Reiches Gottes in der Welt suchen«)

Das Reich Gottes ist da, es ist mitten unter uns. Den Armen und den Kindern zum Beispiel spricht Jesus es zu. Leben wir also im Reich Gottes, jetzt schon oder doch noch nicht (ganz)? Diese Frage steht im Zentrum der theologischen Studientagung. Den Auftakt bildet ein Reich-Gottes-Gottesdienst in der Nürnberger Jakobskirche

Letzte Meldung

»Die evangelisch-lutherische Kirche ist aus dem biblischen Gottesvolk Israel hervorgegangen und bezeugt mit der Heiligen Schrift dessen bleibende Erwähnung.«

Gefunden auf: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/landeskirche-bekannt-sich-zu-juedischen-wurzeln.php

am Freitagabend. Diese Gottesdienstreihe gehört seit 2009 zum Angebot der evangelischen Kirche in Nürnberg.

Information und Anmeldung bei: Pfarrer Dr. Claus Petersen, Herschelstraße 31, 90443 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 9 35 08 29,
E-Mail: clauspetersen@gmx.net

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:
Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16
96264 Altenkunstadt
Tel.: 09572 / 79 05 00
Fax: 09572 / 79 05 01
rix@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerrinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de